

gleichen Konditionen an ein verbundenes Unternehmen weitergereicht findet ebenfalls keine Abzinsung statt.

In diesem Sinne wurde bei den Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften und an das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim eine Gegenleistung dahingehend erwartet, dass der damit finanzierte Wohnraum regelmäßig einer spezifischen sozialen Zweckbindung zu unterliegen hatte. So wurden etwa im Rahmen entsprechender Vereinbarungen, Belegungsrechte gesichert oder Darlehen zur Reduzierung bzw. Stabilisierung der Mieten gewährt. Des Weiteren wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe gemäß § 12 Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Form von ursprünglich zinslosen Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gebunden. Hier wurden demnach lediglich als Sonderposten zu passivierende Mittel weitergereicht. Eine Abzinsung würde damit zu einer bilanziellen Schieflage führen oder keinerlei bilanzielle Auswirkungen haben.

Als Ausleihungen an **verbundene Unternehmen** wurden auf Basis der entsprechenden Kreditverträge Darlehen an Unternehmen erfasst, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Dabei kann von beherrschendem Einfluss dann ausgegangen werden, wenn der Anteil der Beteiligung 50 % überschreitet.

Hierunter fallen bei der Stadt Rüsselsheim Darlehen an die Eigengesellschaften Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH. Unter Berücksichtigung von Tilgungseinnahmen in Höhe von 1.209.648,57 EUR waren diese Darlehen, neben zwei marktüblich verzinsten Darlehen an das Gesundheits- und Pflegezentrum (Seniorenresidenz), die zur Vermeidung einer Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Verfügung gestellt wurden (280.901,36 EUR), mit einem Restwert von **31.935.279,17 EUR** (31.12.2011: 33.144.927,74 EUR) als ungesicherte Ausleihung zu bilanzieren.

### 1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

**2.410.609,60 EUR**  
(31.12.2011: 2.451.192,97 EUR)

Gem. Zfr. 12 Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als **Beteiligung** die Anteilswerte an Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern der Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dient. Bei einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent wird diese Voraussetzung als erfüllt angesehen. Geringfügige Beteiligungen, bei denen die genannten Kriterien nicht erfüllt werden, charakterisieren sich demgegenüber als sog. andere Beteiligung.

Die **Mitgliedschaft in Zweckverbänden** ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen (Zfr. 13 Hinweise zu § 49 GemHVO-Doppik).

Auch bei den Beteiligungen wurde der Eröffnungsbilanzwert nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt. Dies galt auch für Zweckverbände, sofern diese ihr Rechnungswesen bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Die Anteile an Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital zum 31.12.2008 (gem. Zfr. 10.2 VV zu § 59 GemHVO-Doppik)	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2008	rechnerischer Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2011	Eigenkapital zum 31.12.2012	Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2012
	%	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>Beteiligungen</b>						
Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00	490.349,00	107.876,78	14.804,61 [Bilanzwert nach Abwertung]	585.593,88	14.804,61 [Bilanzwert nach Abwertung]
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,67	2.824.400,00	188.387,48	130.207,04 [Bilanzwert nach Abwertung]	1.425.199,49	95.060,81 [Bilanzwert nach Abwertung]
Regionalpark Rhein-Main-Südwest GmbH	7,143	7.913.575,44	565.266,69	567.708,62	7.945.295,64	565.266,69
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70	2.171.629,64	80.350,30	80.350,30	2.171.629,64	80.350,30
Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain	3,10	241.000,00	7.471,00	7.471,00	241.000,00	7.471,00
Nassauische Heimstätte	0,2437	290.282.200,00	699.234,18	888.025,73	395.389.198,26	698.993,36
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85	174.130,00	3.221,41	3.174,76	155.186,71	3.221,41
International Marketing of the Region	1,00	2.192.717,35	21.927,17	9.850,78 [Bilanzwert nach Abwertung]	441.363,74	4.413,64 [Bilanzwert nach Abwertung]
<b>Zweckverbände</b>						
Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim <sup>2</sup>	78,98	63.718,03	50.322,92	*	*	*
Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau	0,11166554	7.106.370,94	793.536,76	963.759,70	7.971.570,94	793.536,76
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	*	*	1,00	1,00	*	1,00
Wasserverband Schwarzbach Ried	1,542	6.200.775,43	97.167,10	95.018,04	*	97.167,10

\* Die Angabe eines Wertes ist noch nicht möglich bzw. sinnvoll.

Die Anteile an Zweckverbänden wurden i.S.d. Zfr. 10.2 Hinweise zu § 59 GemHVO ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert werden, da alle Zweckverbände ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt hatten.

Problematisch gestaltet sich grundsätzlich die bilanzielle Abbildung des Beteiligungsverhältnisses beim Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim, da hier satzungsgemäß kein Beteiligungsanteil der beiden Mitgliedskommunen festgelegt ist. Alternativ wird daher i.S.d. Zfr. 13 c) Hinweise zu § 49 GemHVO der Verteilungsschlüssel zur Ermittlung der jährlichen Verbandsumlage, der das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedskommunen zueinander ausdrückt, der Wertermittlung zugrunde gelegt.

Aufgrund dieser Berechnungsbasis würde sich das entsprechende Beteiligungsverhältnis grundsätzlich in jedem Jahr leicht verändern. Im Hinblick auf das bilanzielle Imparitätsprinzip wäre dann lediglich eine eventuelle Abwertung bei dauerhafter Wertminderung vorzunehmen.

<sup>2</sup> Der in der Eröffnungsbilanz berücksichtigte Beteiligungswert in Höhe von 52.119,06 EUR ergab sich auf Grundlage der Einwohnerverhältnisse zum 31.12.2008 sowie dem vorläufigen Eigenkapital des Abwasserverbandes zum 31.12.2008. Mit Vorliegen eines geprüften Jahresabschlusses des Abwasserverbandes erfolgte eine Neuberechnung des Beteiligungswertes unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Finanzierungsbeteiligungen von Rüsselsheim und Raunheim, die für die Verbandsumlage 2008 auf den Einwohnerwerten zum 31.12.2006 basierten (i.S.d. Zfr. 13 zu § 49 GemHVO).

Ebenfalls hinzuweisen ist auf den Umstand, dass das Eigenkapital des Abwasserverbands durch die sukzessive Anforderung der Auszahlungen aus der Altersteilzeitrückstellung in den Folgejahren aufgestockt wird<sup>3</sup>, eine entsprechende spiegelbildliche Wertaufholung in der Bilanz der Stadt Rüsselsheim jedoch unmittelbar nicht möglich ist.

Die Ermittlung des Beteiligungswertes am Zweckverband Riedwerke basiert auf dem nach den Anteilswerten der einzelnen Betriebszweige gewichteten Eigenkapital.

Die Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wurde mit einem Erinnerungswert von 1,- EUR bilanziert.

Zum 31.12.2011 wurden alle Beteiligungen auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Gemäß Nr. 16 Hinweise zu § 41 GemHVO erfolgt eine Anpassung des Wertansatzes bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Von einer dauerhaften Wertminderung kann dabei regelmäßig dann ausgegangen werden, wenn in drei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren die betreffende Beteiligung mit einem Bilanzverlust abschließt.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region erneut eine Wertkorrektur in Form von außerordentlichen Abschreibungen (um 5.437,14 EUR auf 4.413,64 EUR) vorgenommen. Ebenfalls nochmals abgewertet wurde die Beteiligung an der Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH (um 35.146,23 EUR auf 95.060,81 EUR).

**1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**  
**1.927.098,76 EUR**  
(31.12.2011: 1.958.690,04 EUR)

Unter dieser Bilanzposition werden alle Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfasst. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zählen. D.h. der Beteiligungsanteil liegt hier unter 50%.

Insgesamt ergab sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsrückflüssen 31.591,28 EUR in Höhe von zum 31.12.2012 ein Restwert von **1.927.098,76 EUR** für gesicherte Darlehen an die Nassauische Heimstätte.

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**  
**566.728,03 EUR**  
(31.12.2011: 503.782,35 EUR)

<sup>3</sup> Da die in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbands passivierte Altersteilzeitrückstellung nicht durch die Mitgliedskommunen finanziert wurde, wird sie sukzessive mit der tatsächlichen Inanspruchnahme angefordert werden. Der hierdurch entstehende Überschuss wird zunächst innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen und schließlich in die Nettoposition umgebucht.

Wertpapiere sind im Anlagevermögen und damit unter den Finanzanlagen zu bilanzieren, wenn sie in der Absicht erworben wurden, sie dauerhaft zu halten (Zfr. 24 Hinweise zu § 49 GemHVO). Die Stadt Rüsselsheim verfügt an Wertpapieren lediglich über die über die Versorgungskasse Darmstadt angelegte Beamtenversorgungs-rücklage.

Die gem. § 14a BBesG i.V.m. § 13 Abs. 1 Hessisches Versorgungsrücklagen-gesetz zu bildende Versorgungsrücklage wurde vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Veränderungen und dem damit einhergehend zu erwartenden Anstieg der Anzahl der Versorgungsempfänger aus Verminderungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Sie soll so letztlich der Stabilisierung der künftig zu entrichtenden Versorgungskassenbeiträge dienen. Diese kamerale Sonderrücklage wurde nicht im Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim geführt, sondern von der Versorgungskasse Darmstadt verwaltet. Die Anlage der jährlichen Zuführungsbeträge erfolgte in einem Fonds (KVR Fonds). Der Fondsbestand wird jährlich durch einen entsprechenden Kontoauszug von der Versorgungskasse mitgeteilt. Auf dieser Basis ergab sich zum 31.12.2012 ein Kurswert von 875.932,43 EUR. Legt man hingegen die tatsächlichen Anschaffungskosten gem. § 41 Abs. 2 GemHVO, d.h. die Zahlungen der Stadt Rüsselsheim in den Jahren 1999-2012 an die Versorgungskasse, zugrunde, ergibt sich dagegen lediglich ein Wert von **566.728,03 EUR**. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Niederstwertprinzips erfolgte daher der Wertansatz nur in Höhe der Anschaffungskosten.

Diese Finanzanlage speist sich aus jährlichen Zahlungen der Stadt Rüsselsheim. Liegt der Wert des Fonds zum Jahresende unter der Summe der tatsächlichen Anschaffungskosten, wäre die Finanzanlage entsprechend abzuschreiben.

Die Versorgungsrücklage deckt zugleich in der bilanzierten Höhe die auf der Passivseite auszuweisende Rückstellung für Pensionsverpflichtungen. Hier erfolgt lediglich ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis, eine entsprechende Einbuchung erfolgt dagegen nicht.

### **1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen** **2.185.581,79 EUR** (31.12.2011: 2.430.832,16 EUR)

Dieser Bilanzposition werden alle übrigen Ausleihungen sowie die Anteile an Genossenschaften zugeordnet.

Neben den Darlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft mit einem Restwert von 1.498.317,15 EUR fallen unter die sonstigen Ausleihungen mit Restwerten in Höhe von insgesamt 37.696,64 EUR folgende Darlehensgruppen:

- Privatarlehen
- Darlehen an Kinderreiche
- Darlehen nach dem Rüsselsheimer Modell
- Sonderdarlehen
- Arbeitgeberbaudarlehen

Die Darlehen an Privatpersonen wurden ebenfalls in erster Linie unter sozialen Aspekten gewährt (Darlehen an Kinderreiche, Kredite im Rahmen des Rüsselsheimer Modells). Arbeitgeberbaudarlehen dienten letztlich der Bindung des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber Stadt Rüsselsheim. Daneben wurde ein Darlehen im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch vergeben. Auf eine Abzinsung dieser Darlehen wurde daher verzichtet.

Die jeweiligen Restwerte ergaben sich auf Basis der entsprechenden Darlehensverträge unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen.

Die Mitgliedschaft in Genossenschaften ist gem. § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht den Beteiligungen zuzuordnen. Entsprechend dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen erfolgt der bilanzielle Nachweis von Genossenschaftsanteilen im weitesten Sinn als Ausleihung bzw. sonstige Finanzanlage.

Insgesamt waren zum 31.12.2012 bei der Stadt Rüsselsheim wie im Vorjahr Genossenschaftsanteile in Höhe von **649.568,- EUR** zu bilanzieren:

Genossenschaft	Anteile	Bilanzwert des Genossenschaftsanteils EUR
Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Anteile	644.368,00
Baugenossenschaft Ried	10 Anteile	3.500,00
Volksbank Rüsselsheim eG	10 Anteile	1.600,00
Volksbank Mainspitze eG	1 Anteil	100,00

## 2. Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen werden im Umlaufvermögen alle Wirtschaftsgüter erfasst, die nicht dauerhaft dem kommunalen Geschäftsbetrieb dienen. D.h. die entsprechenden Vermögensgegenstände verbrauchen sich entweder oder sind nur kurzfristig in der Kommune gebunden (Zfr. 34 Hinweise zu § 58 GemHVO).

### 2.1. Vorräte

**7.858,46 EUR**  
(31.12.2011: 12.979,37 EUR)

Unter Beachtung der Wertaufgriffsgrenze von 10.000,- EUR gem. Zfr. 4 VV zu § 36 GemHVO wird prinzipiell auf eine Bilanzierung von Vorratsvermögen verzichtet. Eine Ausnahme bildete lediglich der stichtagsbezogene Bestand an Papier und sonstigen Schreibwaren in der Hausdruckerei mit insgesamt 7.858,46 EUR (31.12.2011: 12.979,37 EUR).

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den im Rahmen des Umlaufvermögens zu bilanzierenden Forderungen werden grundsätzlich Ansprüche gegenüber Dritten, Zahlungsmittel oder sonstige Vermögenswerte zu erhalten, verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht dabei aufgrund eines Schuldverhältnisses, das öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Natur sein kann (Zfr. 20 Hinweise zu § 49 GemHVO). In der Regel erlischt eine Forderung durch Zahlung des geschuldeten Geldbetrags durch den entsprechenden Schuldner/Debitor.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen (Zfr. 14 Hinweise zu § 41 GemHVO) und i.S.d Zfr. 12 Hinweise zu § 30 GemHVO in ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen sowie ggf. zu berichtigen. Dabei werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe bei den Forderungen vorgenommen, deren Fälligkeit mindestens ein Jahr vor dem Bilanzstichtag liegt.

Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos werden des Weiteren die übrigen Forderungen in der Regel um 1 % des Nominalwertes pauschal wertberichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung wird nicht bei den Forderungen gegenüber Eigenbetrieben und Eigengesellschaften vorgenommen, die lediglich die Finanzbeziehungen innerhalb des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim zur Beschaffung von Kassenkrediten abbilden. Diesen Forderungen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Sie resultieren teilweise aus umgegliederten Verbindlichkeiten.

Zum 31.12.2012 wurden damit folgende Wertberichtigungen bilanziert:

- Einzelwertberichtigungen:	3.898.838,84 EUR
- Pauschalwertberichtigungen:	97.338,58 EUR

Die sich hieraus ergebenden Forderungskorrekturbeträge werden, aufgeteilt unter Berücksichtigung der einzelnen Forderungsarten, auf gesonderten Wertberichtigungskonten mit negativem Vorzeichen dargestellt und korrigieren damit die korrespondierenden Bilanzpositionen.

Zur Abstimmung der Forderungen wurde den einschlägigen Sachkonten bezogen auf die jeweiligen Bilanzpositionen grundsätzlich eine Auswertung der entsprechenden offenen Debitorenposten gegenübergestellt. Entsprechend der Saldo des Forderungskontos dem Saldo der korrespondierenden OP-Liste, wurde das Sachkonto als abgestimmt angesehen.

Etwaige Differenzen wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und waren vorwiegend auf die direkte Bebuchung von Forderungskonten, die Verbuchung von Niederschlagungen sowie kreditorische Buchungen auf Forderungskonten zurückzuführen. Bereinigungen erfolgten regelmäßig dann, wenn sie unter Maßgeblichkeitsgesichtspunkten bzw. mit vertretbarem Aufwand zu leisten waren.

In der Bilanz zum 31.12.2012 werden folgende Forderungsgruppen unterschieden:

### **2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen**

**11.807.955,59 EUR**  
(31.12.2011: 11.885.433,36 EUR)

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Sektors. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Hierunter fallen regelmäßig in erster Linie Forderungen aus der Abwicklung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Besonders hervorzuheben ist eine im Rahmen der Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms zu bilanzierende Forderung gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 8.991.821,40 EUR. Diese Forderung bildet den vom Land zu übernehmenden Tilgungsanteil ab und korrespondiert mit einem entsprechenden Sonderposten sowie den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Insgesamt waren hier Forderungen in Höhe von **11.807.955,59 EUR** (30.12.2011: 11.885.955,59 EUR) zu bilanzieren.

### **2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

**1.530.986,61 EUR**  
(31.12.2011: 2.952.074,43 EUR)

Hierunter werden Gebühren- und Beitragsforderungen, Steuer- und ähnliche Forderungen verstanden. Der jeweilige Anspruch besteht auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Bilanzposition erfasst insbesondere Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer sowie aus kommunalen Gebühren.

### **2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

**525.427,21 EUR**  
(31.12.2011: 911.556,60 EUR)

Forderungen aus Leistungen der Kommune bestehen in der Regel auf privatrechtlicher Grundlage. Der Bilanzwert beträgt **525.427,21 EUR** (31.12.2011: 911.556,60 EUR).

### **2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen**

**28.857.412,86 EUR**  
31.12.2011: 16.467.101,05 EUR)

Hierunter fallen insbesondere Forderungen gegenüber den kommunalen Eigengesellschaften und Eigenbetrieben. Da sich die Gesellschaften der Stadt Rüsselsheim wie Gesundheits- und Pflegezentrum, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft und Stadtwerke sowie die Eigenbetriebe Städtische Betriebshöfe und Kultur 123 sowie der Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim zur Beschaffung von Kassenkrediten in einem Liquiditätsverbund befinden, weist die Bilanzposition insbesondere Forderungen aus diesem Bereich aus. Da die

Forderungen nur kurzfristigen Charakter haben, waren sie nicht den Ausleihungen zuzuordnen. Sie korrespondieren überwiegend mit entsprechenden Verbindlichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung. Die erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf einen deutlich höheren Kassenkreditbedarf bei den kommunalen Eigengesellschaften zurückzuführen.

Der Bilanzwert beläuft sich insgesamt auf **28.857.412,86 EUR** (31.12.2011: 16.467.101,05 EUR).

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

**10.412.513,93 EUR**  
(31.12.2011: 5.045.402,82 EUR)

Diese Bilanzposition dient als sog. Sammelposten und erfasst insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Posten (z.B. Müllgebühren, die für die Betriebshöfe eingenommen werden) sowie Nebenforderungen im Rahmen von Mahnung und Vollstreckung.

Wie schon im Vorjahr war eine Forderung gegenüber der Erschließungsgesellschaft Terramag im Zusammenhang mit der Entwicklung des Wohngebiets Blauer See in Höhe von **9.922.329,29 EUR** (31.12.2011: 4.681.433,38 EUR) zu bilanzieren.

Seit 2009 werden hier zudem die zuvor unter den Liquididen Mitteln bilanzierten Handkassen ausgewiesen.

### 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

### 2.4 Flüssige Mittel

**11.008.482,07EUR**  
(31.12.2011: 22.791.863,68 EUR)

Die Bilanzposition Liquide Mittel bildet den stichtagsbezogene Kassenbestand der Stadt Rüsselsheim, die entsprechenden Bestände etwaiger Nebenkassen sowie die Sichtguthaben bei Banken und Sparkassen ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 beträgt **11.008.482,07 EUR** (31.12.2011: **22.791.863,68 EUR**) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
a) Barkasse	9.951,21	10.779,95	3.862,40

## b) Bankbestände

### Girokonten

- Kreissparkasse	831.349,19	2.629.606,65	646.330,94
- Rüsselsheimer Volksbank	23.464,79	75.768,71	67.012,58
- SEB			213.256,84
- Postbank	25.488,16	52.357,48	46.650,63
- Rüsselsheimer Volksbank, Stadtbüro	26.395,34	2.410,39	883,17

### Sonderkonten

- Festgeld	0,00	20.000.000,00	10.000.000,00
- Rüsselsheimer Volksbank, Freiwillige Feuerwehr	3.236,15	968,05	2.961,74
- Schulkonten	42.771,45	0,00	0,00
- Fonds F.S.S.K. (Fonds für sozial schwache Kinder)	19,40	19,40	19,40
- Täter-Opfer-Ausgleich	5.204,16	14.203,58	20.115,56
- Mündelgelder	6.167,27	5.749,47	7.388,81

Die o.g. Werte wurden in der Regel auf der Basis von Kontoauszügen verbucht. Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute wurden eingeholt. Etwaige Differenzen zwischen den Saldenbestätigungen und den Bankbeständen in der Buchhaltung resultieren grundsätzlich aus Bankbuchungen, bei denen Buchungs- und Valutadatum differieren. Als Beispiele sind hier die unterschiedliche Verbuchung von Zinsen und Schecks zu nennen.

Das im Haushaltsjahr 2011 angelegte Festgeld wurde in 2012 zur Vermeidung von Kassenkreditaufnahmen sukzessive auf 10.000.000,00 EUR reduziert.

Bei den Konten für den Täter-Opfer-Ausgleich, dem Konto für den Fonds F.S.S.K und den Mündelgeldern wurde parallel zur Einbuchung unter der Bilanzposition liquide Mittel eine Verbindlichkeit aus Verwahrungen bilanziert. Hierdurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich eigentlich nicht um Finanzmittel zur freien Verfügung der Stadt Rüsselsheim handelt.

Da der Bankbestand der Zahlstelle im Stadtbüro zum Teil Einzahlungen für Dritte beinhaltet und es sich auch bei den Einnahmen für die Stadt Rüsselsheim im weitesten Sinne um ungeklärte Zahlungseingänge handelte, wurde auch hier in gleicher Höhe zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit passiviert. Hierdurch wurde berücksichtigt, dass sich die Zahlungen überwiegend auf bestehende Forderungen

oder Passive Rechnungsabgrenzungsposten beziehen dürften. Eine jährliche Anpassung der Aktiv- und Passivposition wird dann jeweils durch Verbuchung der Änderungsbeträge vorgenommen.

Ebenfalls zu den liquiden Mitteln zählt der Bestand an Briefmarken, Freistemplern und sonstigen Postwertzeichen. Freistempler und Briefmarken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Bestand an Paketmarken ließ sich zum Bilanzstichtag nicht mehr rückwirkend ermitteln.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **3.055.545,32 EUR** (31.12.2011: 2.659.940,96 EUR)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine der folgenden Rechnungsperioden darstellen. Insgesamt waren in diesem Sinne aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **3.055.545,32 EUR** (31.12.2011: 2.659.940,96 EUR) zu bilanzieren.

Hierunter fallen in erster Linie die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, die sich als vorweggenommene Verzinsung verstehen und daher über die gesamte Laufzeit des Darlehens mit anteiligen Beträgen darzustellen sind. Die sich im Sinne einer periodengerechten Zuordnung auf die Haushaltsjahre 2010 ff beziehenden Teilbeträge belaufen sich insgesamt auf **2.244.273,18 EUR**. Dieser Wert resultiert aus allen einschlägigen Altverträgen und wurde unter Berücksichtigung von neu abgeschlossenen Verträgen angepasst.

Für die sog. Sonderbeiträge, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, wurde ebenfalls eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von **278.146,10 EUR** gebildet. Dieser Betrag wird entsprechend der jeweiligen Darlehenslaufzeit auf die betreffenden Jahre verteilt. Parallel hierzu wurde eine Verbindlichkeit aus Krediten gegenüber dem Land in Höhe von 578.097,89 EUR passiviert. Diese wird zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt der Sonderbeitragszahlungen sukzessive ausgeglichen werden.

Eine weitere Rechnungsabgrenzung war für die Beamtenbezüge des Januars 2013, die bereits Ende Dezember 2012 ausgezahlt wurden, zu bilden. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **245.353,60 EUR**. Der bilanzierte Wert basiert auf den entsprechenden Buchungen im Personalabrechnungsverfahren (LOGA).

Außerdem wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferung und Leistung in Höhe von **31.969,89 EUR** verbucht. Hierzu wurden auf Basis der entsprechenden Rechnungsbelege die anteiligen Aufwandsbeträge für folgende Rechnungsperioden errechnet.

Für Leistungen insbesondere im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfen und des Unterhaltsvorschussgesetzes für den Januar 2013, die bereits Ende Dezember 2012 ausgezahlt worden sind, wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten von **59.245,71 EUR** gebildet.

Schließlich wurde für Zuweisungen und Zuschüsse ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **192.731,39 EUR** und für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **3.825,45 EUR** gebildet.

## II. Passiva

### 1. Eigenkapital

**32.663.016,19 EUR**  
(31.12.2011: 87.204.585,07 EUR)

Die **Nettoposition** innerhalb des Eigenkapitals ergibt sich grundsätzlich zum Stichtag aus der Saldierung der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie beträgt zum 31.12.2012 **160.477.124,51 EUR** (31.12.2011: 160.477.124,51 EUR).

Direkt verändert werden kann die Nettoposition zunächst nur durch notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite, die gemäß Zfr. 13.2 Hin zu § 59 GemHVO ergebnisneutral vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Veränderungen von Vermögenswerten, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit ihrem korrekten Wert berücksichtigt worden waren. In 2012 ergaben sich diesbezüglich keine Veränderungen.

Als weitere Position innerhalb des Eigenkapitals sind der **ordentliche** und der **außerordentliche Fehlbetrag 2012** sowie die Fehlbeträge der Vorjahre auszuweisen. Diese Beträge spiegeln das entsprechende Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012 wider und betragen:

	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
Ordentlicher Fehlbetrag:	37.991.651,30	27.792.995,69	6.972.855,78	54.175.997,89
Außerordentlicher Fehlbetrag:	289.905,22	- 255.919,16	481.050,61	365.570,99

Fehlbeträge sind grundsätzlich durch Überschüsse der Folgejahre auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, erfolgt ein Vortrag auf neue Rechnung. Nach 5 Jahren kann dann gem. § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO eine Verrechnung gegen die Nettoposition vorgenommen werden.

Das Eigenkapital spiegelt letztlich den Vermögensteil wieder, welcher der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2012 unbelastet zuzuordnen ist. Der Eigenkapitalanteil ist damit ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es wird sich durch die Verluste der folgenden Haushaltsjahre sukzessive reduzieren.

Bei einem Bilanzvolumen zum 31.12.2012 von 588,75 Mio. EUR (31.12.2011: 596,18 Mio. EUR) beträgt die Eigenkapitalquote stichtagsbezogen unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Fehlbeträge 5,55 % (31.12.2011: 14,63 %).

## 2. Sonderposten

Sonderposten werden in erster Linie aus empfangenen Investitionszuweisungen und -beiträgen gebildet. Sie sind grundsätzlich den damit finanzierten Investitionen zuzuordnen und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge korrespondieren in gewisser Weise mit den entsprechenden Aufwendungen für Abschreibungen und bewirken so eine Ergebnisverbesserung. Der Bilanzwert spiegelt so den noch nicht aufgelösten Restwert zum 31.12.2012 wider.

Ist eine Zuordnung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, so können Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO pauschal mit 10 % pro Jahr oder im Sinne der Zfr. 14 Hinweise zu § 59 GemHVO über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse aufgelöst werden.

Insgesamt wurden zum 31.12.2012 Sonderposten in Höhe von **87.127.812,86 EUR** (31.12.2011: 86.420.817,43 EUR) passiviert.

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

#### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

**44.644.975,34 EUR**  
(31.12.2011: 43.289.676,77 EUR)

Die Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.775.773,00	2.198.318,00	2.124.362,00	2.184.647,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	0,00	0,00	3.805.564,00	3.677.151,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	22.403.650,36	22.610.094,00	25.063.493,00	26.881.039,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms	1.722.500,00	7.424.818,00	9.259.534,77	8.926.556,34
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.065.186,00	3.019.669,00	2.948.568,00	2.876.194,00
Sonderposten aus Zuweisungen (öffentliche Sonderrechnung)	66.637,00	65.019,00	88.155,00	99.388,00

Die Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes ergeben sich aus projektbezogenen Zuweisungen des Bundes insbesondere im Rahmen der Stadterneuerung, für die Bahnunterführung in der Königstädter Straße sowie aus Kostenanteilen der Bundespost für die Erneuerung von Bürgersteigen sowie aus Zuweisungen in Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Sofern keine direkte Zuordnung auf ein bestimmtes Anlagegut vorgenommen werden konnte, erfolgt die Auflösung pauschalisiert.

Die Sonderposten für pauschale Landeszuweisungen resultieren aus der Allgemeinen Investitionspauschale (Restwert: 3.431.502,00 EUR), der Schulbaupauschale (8.122.424,00 EUR) und der Investitionspauschale für Straßenbau (26.894,00 EUR). Da eine Zuordnung auf bestimmte Investitionen nicht möglich war, erfolgte die Auflösung des jeweiligen Jahresaufkommens im Bereich der Straßen über 30 Jahre und bei der Schulbaupauschale über 60 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale über 20 Jahre orientiert sich dagegen an der Laufzeit von Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Des Weiteren wurde in Höhe des im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms vom Land übernommenen Tilgungsanteils ein Sonderposten in Höhe von 8.926.556,34 EUR passiviert. Dieser Sonderposten korrespondiert mit einer Forderung in gleicher Höhe und wird mit Fertigstellung der entsprechenden Maßnahmen bzw. analog der zu verbuchenden Tilgungszahlungen über 30 Jahre aufgelöst werden.

Aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes wurden außerdem Sonderposten in Höhe von 3.677.151,00 EUR passiviert, die ebenfalls über 30 Jahre ertragswirksam aufzulösen sind.

Für Landeszuweisungen zur Finanzierung von Projekten Rahmen der Projekte Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Einfache Stadterneuerung, Soziale Stadterneuerung und Stadtumbau Hessen wurden Sonderposten aus dem jeweiligen Jahresaufkommen gebildet und pauschal über 20 Jahre auf den Bilanzstichtag aufgelöst. Die Auflösungsdauer orientiert sich dabei insbesondere an der Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionszuschüsse.

Weitere Landeszuweisungen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Bauvorhaben mit dem noch nicht aufgelösten Restwert passiviert.

Projektbezogene Zuweisungen für verschiedene Straßenbauvorhaben wurden analog der zulässigen Wertermittlung für Straßen gem. Zfr. 8.6 VV zu § 59 GemHVO mit der Hälfte des Gesamtaufkommens der Jahre 1980-2006 als pauschalierter Sonderposten angesetzt (427.099,00 EUR). Dieser Sonderposten wird über eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere projektbezogene Landeszuweisungen waren insbesondere für den Neubau der Feuerwache, den Brandschutz, Ganztagsangebote an Schulen sowie die GPR Seniorenresidenz zu bilanzieren.

Die Sonderposten aus Zuweisungen von anderen Gemeinden und dem Kreis Groß-Gerau über insgesamt 2.876.194,00 (31.12.2011: 2.948.568,00 EUR) resultieren vor

allem aus den anteiligen Kostenerstattungen des Kreises für die Erweiterung und Sanierung sowie sonstige Investitionen an der Helen-Keller-Schule. Hinzu kommen Sonderposten aus den Kreiszuweisungen für die neue Feuerwache sowie für das Haus der Senioren. Aus Zuweisungen für kleinere Investitionen wurden außerdem Sonderposten im Umfang von 99.388,00 EUR passiviert.

**2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich** **14.380.792,68 EUR**  
(31.12.2011: 14.235.699,21 EUR)

Die Sonderposten für Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich resultieren in erster Linie aus dem Aufkommen an Fehlbelegungsabgabe der Jahre 1993ff, mit insgesamt 13.114.251,84 EUR.

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe musste gem. § 12 Abs. 3 HessAFWoG abzüglich einer 10prozentigen Verwaltungskostenpauschale wiederum für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung „mit ausreichend Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen“ verwendet werden. Bei einer darlehensweisen Verwendung waren die entsprechenden Tilgungsrückflüsse ebenfalls wiederum für den Sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Die entsprechenden Einnahmen werden gesetzeskonform wie folgt verwendet:

- 1) Vergabe von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH (Gewobau) und das Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH (GPR)
- 2) Gewährung von Investitionszuschüssen an Gewobau und GPR
- 3) Erwerb von Belegungsrechten bei der Gewobau

Da die Finanzierung dieser Bilanzwerte demnach nicht aus eigenen Mitteln erfolgte, waren entsprechende Sonderposten zu bilden.

Die mit den Ausleihungen korrespondierenden Sonderposten wurden in Höhe der jeweiligen Restschuld zum 31.12.2012 passiviert. Eine Auflösungsdauer wurde hier nicht festgelegt, da die Zinssätze über die Laufzeit variieren können. Die entsprechenden Auflösungsbeträge ergeben sich analog der jährlichen Tilgungszahlungen.

Für die gewährten Investitionszuschüsse und erworbenen Belegungsrechte wurde für jede Auszahlungstranche ein chronologisch korrespondierender Sonderposten gebildet. Die Auflösungsdauer wurde bei der Förderung von Baumaßnahmen auf 60 Jahre und bei den Belegungsrechten auf 15 bzw. 20 Jahre entsprechend der jeweiligen Vereinbarung festgelegt.

Im Jahr 2012 war aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe ein weiterer Zuschuss an die Gewobau in Höhe von 562.000,00 EUR zu passivieren.

Weitere Sonderposten wurden vor allem für projektbezogene Zuschüsse von privaten Unternehmen und Einrichtungen insbesondere für das Regenklärbecken im Weinfass (414.920,00 EUR) sowie im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Alzeyer Straße (769.500,00 EUR) und aus diversen kleineren Zuschüssen gebildet.

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

**26.990.867,51 EUR**  
(31.12.2011: 27.733.944,12 EUR)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen gliedern sich wie folgt:

- Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen:	<b>5.854.725,00 EUR</b>
- Sonderposten aus Abwasserbeiträgen:	<b>12.802.515,00 EUR</b>
- Sonderposten , Erschließungsbeiträge, gemeindeeigene Grundstücke	<b>2.918.917,51 EUR</b>
- Sonderposten, Erschließungskosten, Wohngebiet Blauer See	<b>5.414.710,00 EUR</b>

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen wird das Aufkommen der Einnahmen der Jahre 1983-2012 erfasst. Der Betrachtungszeitraum von 30 Jahren orientierte sich an der angenommenen Nutzungsdauer für Straßen. Da eine exakte Zuordnung dieser Einnahmen auf bestimmte Straßen nicht möglich war, wurde für jedes Jahr ein separater Sonderposten gebildet, der über 30 Jahre auf den Bilanzstichtag aufzulösen war.

Der Sonderposten aus Abwasserbeiträgen wurde unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 70 Jahren und auf Basis des Aufkommens der Jahre 1973-2012 analog ermittelt.

Des Weiteren ist dieser Bilanzposition ein Sonderposten aus den fiktiven Beiträgen, Kostenerstattungen und Ausgleichsabgaben für erschlossene Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Rüsselsheim befinden, zugeordnet (**2.918.917,51 EUR**). Hierdurch wird sichergestellt, dass im Fall einer Veräußerung der entsprechenden Grundstücke bei gleichzeitiger Auflösung der korrespondierenden Sonderposten im Regelfall keine Ergebnisbelastung eintritt. Mit der Vereinnahmung dieser Beiträge im Rahmen des Verkaufspreises wird dann wiederum ein entsprechender Sonderposten passiviert und regelmäßig aufgelöst.

Neben den bisher bereits berücksichtigten Grundstücken ergab sich als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Notwendigkeit einen weiteren Sonderposten in Höhe von 5.666.470,59 EUR für die in den Bilanzwerten der Grundstücke des Wohngebiets Blauer See enthaltenden anteiligen Erschließungskosten zu passivieren, der im Sinne der beschriebenen Ergebnisneutralisierung bis zum 31.12.2012 in Höhe von **5.414.710,00 EUR** wieder ergebniswirksam aufgelöst wurde. In gleicher Höhe war daher aufgrund entsprechender Grundstücksverkäufe ein neuer Sonderposten zu passivieren.

### 2.2 Sonstige Sonderposten

**1.111.177,33 EUR**  
(31.12.2011: 1.161.497,33 EUR)

Die sonstigen Sonderposten ergaben sich vor allem aus den Einnahmen aus Ablösebeiträgen nach der Stellplatzsatzung. Da eine exakte Referenzierung der Ablösebeiträge auf bestimmte Maßnahmen nicht möglich war, wurden die Jahreseinnahmen 1983-2012 über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam

aufgelöst. Stichtagsbezogen ergab sich so ein Restwert in Höhe von 363.275,20 EUR.

Daneben wurden Sonderposten aus den Zuweisungen der Fraport für Schallschutz in Höhe von 283.142,00 EUR, aus den Kostenerstattungen für den Lärmschutzwall Blauer See (280.606,00 EUR), aus Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse (131.244,00 EUR) sowie aus der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe (52.910,13 EUR) passiviert.

### **3. Rückstellungen**

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für noch nicht exakt bezifferbare Verbindlichkeiten zu bilden, die ihre Ursache zwar vor dem Bilanzstichtag haben, aber erst in den folgenden Jahren zu einer tatsächlichen Aufwendung und Auszahlung führen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung der entsprechenden Aufwendungen und sind zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme erfolgsneutral. Entspricht in den Folgeperioden die Inanspruchnahme nicht der gebildeten Höhe der Rückstellung ist entsprechend ein periodenfremder Aufwand oder Ertrag zu verbuchen.

Bei der Bildung der Rückstellungen für die Jahre 2009-2013 wurde grundsätzlich von den Erleichterungsregelungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (Erlass des HMdISp vom 30.07.2014) Gebrauch gemacht. Hiernach sind Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 nicht erforderlich. Da allerdings eine Reihe dieser Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz passiviert wurden (Altersteilzeit, Sanierung von Altlasten, Finanzausgleich, anhängige Gerichtsverfahren), werden sie im Sinne der Bilanzkontinuität auch in den folgenden Jahren weitergeführt bzw. abgewickelt.

Vor diesem Hintergrund wurden zum 31.12.2012 die folgenden Rückstellungen bilanziert.

#### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

**54.205.710,17 EUR**  
(31.12.2011: 54.432.642,15 EUR)

##### Pensionsrückstellung

Rückstellungen für Pensionen sind mit dem Barwert erworbener Versorgungsansprüche zu bilanzieren (§ 41 V GemHVO-Doppik). Die hierzu notwendige personenbezogene finanzmathematische Ermittlung erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde für die Berechnung des Teilwertes ein Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Die Bildung einer Pensionsrückstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass der Pensionsanspruch des Beamten grundsätzlich gegenüber seinem Dienstherrn besteht. Tatsächlich werden allerdings zur Finanzierung der Pensionszahlungen monatliche Umlagen für die aktiven und im Ruhestand befindlichen Beamten entrichtet und damit über den kommunalen Haushalt direkt keine Pensionszahlungen abgewickelt. Eine tatsächliche liquiditätswirksame Inanspruchnahme der

Pensionsrückstellung findet daher unmittelbar nie statt, sie ist allerdings in ihrem Bestand jährlich erfolgswirksam anzupassen.

An Pensionsrückstellungen für die Beamten der Stadt Rüsselsheim wurden zum 31.12.2012 insgesamt 34.005.541,00 EUR (31.12.2011: 34.039.624,00 EUR) bilanziert.

Neben den zu bildenden Rückstellungen für die Beamten der Stadt und der Eigenbetriebe wurden auch für die aktiven bzw. Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH auf Basis entsprechender Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.690.827,00 EUR (31.12.2011: 1.744.895,00 EUR) passiviert. Da die GPR gGmbH zum 31.12.2012 ebenfalls eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 1.689.070 EUR (Vorjahr: 1.632.227,00 EUR) gebildet hat, wurde in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber der Eigengesellschaft bilanziert.

Zum 31.12.2012 wurde des Weiteren in einem Volumen von 3.746.043,00 EUR (31.12.2011: 4.061.337,00 EUR) eine Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Pensionempfänger der GPR gGmbH, die ihren Anspruch vor dem 01.01.1987 erworben haben, sog. Altfälle, passiviert. Nach Art. 28 EGHGB verzichtete die Eigengesellschaft auf eine Bilanzierung. Um die Verbuchung eines Aufwands zur Bildung einer Rückstellung bei der GPR gGmbH zu vermeiden, verzichtet die Stadt Rüsselsheim für diese Fälle im Gegenzug auf die Einstellung einer Forderung.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit von Beamten auf 42 Stunden in Hessen wird gem. § 1a Hessische Arbeitszeitverordnung seit 2007 eine Stunde pro Woche einem sog. Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die so angesammelte Freistellungszeit kann dann z.B. vor Eintritt in den Ruhestand in Anspruch genommen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die Rückstellung zum 31.12.2012 auf 229.851,10 EUR angepasst. Der Rückstellungsbetrag ergab sich dabei aus dem individuellen Freistellungsanspruch zum Bilanzstichtag.

Basis für die Bilanzierung waren entsprechende Berechnungen des Fachbereichs Personal. Der Zuwachsbetrag im Jahr 2012 resultiert aus dem weiteren Anwachsen des Freistellungsanspruchs sowie aus der Berücksichtigung neuer Beschäftigter. Etwaige Inanspruchnahmen durch temporäre Freistellung werden mit den jährlichen Zuführungsbeträgen saldiert betrachtet.

Insgesamt wurden damit **Pensionsrückstellungen** im Umfang von **39.672.262,10 EUR** (31.12.2011: 40.046.345,97 EUR) passiviert.

#### Beihilferückstellung

Die Beihilferückstellung dient ebenfalls der periodengerechten Zuordnung von Beihilfeverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Die passivierten Rückstellungen für Beihilfen basieren auf entsprechenden Berechnungen der Versorgungskasse Darmstadt.

An Beihilferückstellungen für die Beamten der Stadt wurden insgesamt 7.660.381,00 EUR (31.12.2011: 7.561.226,00 EUR) bilanziert.

Analog der Pensionsrückstellungen wurde mit 295.968,00 EUR (Vorjahr: 292.392,00 EUR) eine Beihilferückstellung für die aktiven und Ruhestandsbeamten der GPR gGmbH passiviert und gleichzeitig eine Forderung in Höhe von 510.900,00 EUR (Vorjahr: 536.400,00 EUR) bilanziert.

Für die sog. Altfälle der GPR gGmbH musste eine Beihilferückstellung in Höhe von 720.179,00 EUR (Vorjahr: 739.217,00 EUR) eingestellt werden. Auch hier wird wie bei den Pensionen von der Bilanzierung einer Forderung abgesehen.

Insgesamt wurden damit **Beihilferückstellungen** in einem Umfang von **8.676.528,00 EUR** (31.12.2011: 8.592.835,00 EUR) passiviert.

### Altersteilzeitrückstellung

Die Bildung von **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt für die betreffenden Beschäftigten in der Aktivphase der Altersteilzeit zur Finanzierung der Freistellungsphase. Die Rückstellungswerte für Altersteilzeit wurden im Rahmen des Personalabrechnungsverfahrens LOGA von der Ekom21 ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung in Höhe von **5.856.920,07 EUR** (31.12.2011: 5.781.213,85 EUR) passiviert.

Des Weiteren wurde die Rückstellung für 13 Fälle, in denen sich Arbeitnehmer bereits in Altersteilzeit befanden und wegen vorzeitigem Renteneintritt eine Abfindung zu erwarten hatten<sup>4</sup>, zweckentsprechend in Höhe von 12.247,33 EUR in Anspruch genommen. Die entsprechenden Werte wurden durch das Personalamt über LOGA ermittelt. Die Rückstellung wurde damit zum 31.12.2012 in voller Höhe aufwandsmindernd verbucht.

Die genannten Rückstellungen entwickeln sich damit wie folgt:

Rückstellung	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
Pensionen (Stadt)	31.334.050,00	32.475.074,00	32.254.510,00	34.039.624,00	34.005.541,00
Beihilfen (Stadt)	5.405.174,00	6.362.685,00	6.445.776,00	7.561.226,00	7.660.381,00
Pensionen (GPR)	5.551.361,00	5.584.177,00	5.654.140,00	5.806.232,00	5.436.870,00
Beihilfen (GPR)	691.813,00	878.022,00	956.560,00	1.031.609,00	1.016.147,00
Lebensarbeitszeit- konto	80.667,41	121.058,67	160.424,54	200.489,97	229.851,10
Altersteilzeit (ATZ)	3.352.858,69	4.300.876,33	5.262.851,43	5.781.213,85	5.856.920,07
Abfindungen im Rahmen der ATZ	44.961,58	38.660,69	31.461,70	12.247,33	0,00

<sup>4</sup> Die betreffenden Mitarbeiter erhalten für je 0,3 v.H. Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 v.H. der Monatsvergütung, die ihnen im letzten Monat vor Ende des Altersteilzeitverhältnisses zugestanden hätte, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt gewesen wären.

### 3.2 Rückstellungen für den Finanzausgleich und aus Steuerschuldverhältnissen

**1.404.284,17 EUR**  
(31.12.2011: 3.007.844,84 EUR)

Die Bildung einer **Finanzausgleichsrückstellung** berücksichtigt den Umstand, dass die Berechnung der jährlich zu entrichtenden Kreisumlage auf der Steuerkraft einer Referenzperiode beruht, die den Zeitraum vom 01.07 des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres erfasst.

Da die Finanzausgleichsrückstellung die jährlichen Schwankungen im kommunalen Steueraufkommen und die daraus resultierende Belastung bei der Kreisumlage ausgleichen soll, werden für die Berechnung lediglich außergewöhnlich hohe Steueraufkommen berücksichtigt. Hierzu wurde auf der Basis eines fünfjährigen Bezugszeitraums eine jeweils durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl ermittelt und ein bestimmter Korridor als regelmäßige durchschnittliche Steuerkraftmeßzahl festgelegt. Lediglich die diesen Betragskorridor überschreitenden Beträge sind daher zu berücksichtigen. D.h. zum 31.12.2012 wird lediglich die 50,0 Mio. EUR übersteigende Steuerkraftmeßzahl über die entsprechende Mehrbelastung rückstellungsrelevant.

Vor diesem Hintergrund ergab sich lediglich für das Finanzausgleichsjahr 2013 ein Rückstellungsbetrag von 450.149,61 EUR.

Die Finanzausgleichsrückstellung entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2008 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	
FAG-Rückstellung	634.551,20	515.287,36	583.737,67	3.007.844,84	1.404.284,17	
Belastung Kreisumlage (Zuführung)		117.534,85	426.989,27	1.896.961,88	450.149,61	
Entlastung Kreisumlage (Inanspruchnahme)		- 236.798,69	-397.752,51	-426.989,27	- 156.748,40	
Auswirkungen auf die Kreisumlage per Saldo		- 119.263,84	68.450,31	2.424.107,17	- 1.603.560,67	

### 3.3 Rückstellungen für die Kultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand lagen keine Tatbestände zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung vor.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

**140.000,00 EUR**  
(31.12.2011: 140.000,00 EUR)

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde lediglich für die PCB-Belastung unter den Schwimmbecken des ehemaligen Freibads am Stadion eine Rückstellung in Höhe von 140.000,- EUR gebildet. Entsprechende Auszahlungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die entsprechenden Auszahlungen erfolgten im Rahmen einer investiven Maßnahme (Neubau Stadion SC Opel) in den Jahren 2013 und 2014 über insgesamt 121.353,55 EUR. Da die

Im Übrigen lagen keine weiteren Tatbestände zur Bildung entsprechender Rückstellungen vor.

Sofern etwaige Altlasten die Verwertbarkeit von Grundstücken einschränken, wurde dies im Rahmen der Grundstücksbewertung berücksichtigt.

### **3.5 Sonstige Rückstellungen**

**200.535,25 EUR**  
**(31.12.2011: 153.262,50 EUR)**

#### Rückstellung für Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zum 31.12.2008 ein Betrag von 25.000,- EUR für die Prüfung der Eröffnungsbilanz eine Betrag von 50.000,- passiviert.

Die Rückstellung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2012 in Höhe von 4.789,75 EUR und im Jahr 2013 in Höhe von 7.572,70 EUR erfolgsneutral in Anspruch genommen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag von 12.637,55 EUR wurde zum 31.12.2013 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2013 in voller Höhe erfolgsneutral in Anspruch genommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde erneut eine Rückstellung über 50.000,- EUR gebildet, die in den Jahren 2014 und 2015 in Anspruch genommen wurde. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden weitere Rückstellungen in Höhe von jeweils 28.262,50 EUR gebildet.

Des Weiteren war eine Rückstellung in Höhe von 23.800,- EUR zur Finanzierung der Entschädigungszahlungen im Beamtenbereich aufgrund altersdiskriminierender Besoldung zu bilden. Der Betrag orientiert sich dabei am dem sich aus dem Jahr 2012 ergebenden individuellen Entschädigungsanspruch.

### **4. Verbindlichkeiten**

Unter Verbindlichkeiten werden monetär bewertbare Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis verstanden. Verbindlichkeiten können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage bestehen und setzten sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt zusammen. Verbindlichkeiten, die zum 31.12.2012 Forderungscharakter aufwiesen wurden umgebucht und auf der Aktivseite ausgewiesen.

---

entsprechenden Ausgaben damit aktivierungsfähig sind, Rückstellungen aber nur für Aufwendungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen, gebildet werden dürfen, sollte zum 31.12.2013 eine ertragswirksame Ausbuchung dieser Rückstellung erfolgen.

## 4.1 Anleihen

Diese Bilanzposition, die aus langfristigen Verbindlichkeiten auf der Basis von Kapitalmarktpapieren resultiert, entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **121.538.220,01 EUR** (31.12.2011: 124.912.559,69 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen handelt es sich um langfristige Darlehensaufnahmen am Kreditmarkt.

Zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Restverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden jeweils Saldenbestätigungen eingeholt und mit den Daten aus dem Darlehensverwaltungsprogramm abgeglichen.

### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern **10.820.509,50 EUR** (31.12.2011: 11.435.893,89 EUR)

Die Bilanzposition erfasst die Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds sowie ein Darlehen von der Zusatzversorgungskasse. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten aus Sonderbeiträgen, die für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Darlehens am Ende der Laufzeit zu zahlen sind, in Höhe von 578.097,89 EUR ausgewiesen.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen wurden eingeholt und abgeglichen.

### 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten **2.458.349,74 EUR** (31.12.2011: 2.617.818,15 EUR)

Die Bilanzposition erfasst insbesondere die Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen, die im Sinne einer periodengerechten Zuordnung nach 2012 abgegrenzt wurden und erst 2013 zur Auszahlung kamen.

## 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung **258.950.000,00 EUR** (31.12.2011: 207.071.091,17 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich in der Regel um kurzfristige Darlehen zum Ausgleich der jeweiligen aktuellen liquiditätsmäßigen Unterdeckung.

Das Anwachsen gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Finanzierung des unterjährigen Defizits der Stadt sowie der Unterdeckung im Rahmen des Liquiditätsverbundes zurückzuführen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Bilanzposition entfällt bei der Stadt Rüsselsheim.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen** **2.616.904,54 EUR** (31.12.2011: 2.859.769,70 EUR)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Zuordnung von Aufwendungen in das Jahr 2012 aufgrund von Abrechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden.

Dargestellt werden hier überwiegend Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe sowie aus Abrechnungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** **2.447.286,14 EUR** (31.12.2011: 3.249.081,68 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung resultierten ebenfalls in erster Linie aus den Rückbuchungen von Rechnungen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingingen, sich aber im Sinne der periodengerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen noch auf das Jahr 2012 bezogen haben. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (8.992,54 EUR) nachgewiesen.

#### **4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** **288.869,32 EUR** (31.12.2011: 933.414,81 EUR)

Die ausgewiesene Verbindlichkeit resultierte insbesondere aus der Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe (279.630,22 EUR). Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung Verbindlichkeitscharakter haben, erfolgte in Höhe des tatsächlichen Aufkommens eine entsprechende Passivierung. In Höhe von 562.000,00 EUR wurden Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe zweckentsprechend verwendet und daher auf Sonderposten umgebucht.

**4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen  
und Sondervermögen** **8.991.517,50 EUR**  
(31.12.2011: 7.113.397,45 EUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfassen die im Rahmen des Liquiditätsverbundes der Stadt Rüsselsheim von ihren Beteiligungen stichtagsbezogen zur Verfügung gestellten Finanzmittel inkl. etwaiger Zinsaufwendungen sowie zum Bilanzstichtag noch nicht übernommene Verlustabdeckungen der Eigenbetriebe Kultur 123 und Städtische Betriebshöfe.

**4.8 Sonstige Verbindlichkeiten** **941.119,17 EUR**  
(31.12.2011: 723.720,25 EUR)

Neben den Einkommensteuerverbindlichkeiten (289.964,19 EUR) werden hier die sog. anderen sonstigen Verbindlichkeiten (500.880,44 EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Verwahrungen fremder Gelder abgebildet.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **3.955.304,59 EUR**  
(31.12.2011: 3.906.871,78 EUR)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden in Höhe der Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten, aber Ertrag für die nachfolgenden Rechnungsperioden darstellten (§ 45 Abs. 2 GemHVO). Der Betrag, der sich auf Haushaltsjahre, die nach dem Bilanzstichtag liegen, bezieht, ist als Rechnungsabgrenzung anzusetzen und beläuft sich auf insgesamt **3.955.304,59 EUR** (31.12.2011: 3.906.871,78 EUR).

Hierunter fallen in erster Linie die anteiligen Erträge aus der Veräußerung von Grabbelegungsrechten der Jahre 1975 bis 2012 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **3.776.190,98 EUR** (31.12.2011: 3.749.249,70 EUR).

Zur Ermittlung der abzugrenzenden Summen wurden die jeweiligen Jahres-Ist-Ergebnisse pauschal über einen Zeitraum von 34,00 Jahren (Jahressummen bis 1990) und 29,00 Jahren (Jahressummen ab 1991) auf den Bilanzstichtag abgegrenzt. Diese fiktiven Nutzungsdauern beruhen auf Erfahrungswerten der Friedhofsverwaltung und berücksichtigen neben den unterschiedlichen Grabnutzungsdauern auch etwaige Verlängerungen. Für das Haushaltsjahr 2009 wurde noch einmal übergangsweise analog verfahren. Mit einer Systemumstellung in der Verwaltung der Friedhofsgebühren, wird seit 2010 jeder Erwerbsfall einzeln betrachtet und das entsprechende Gebührenaufkommen abzugrenzen.

Weitere Rechnungsabgrenzungen waren im Umfang von 179.113,61 EUR zu bilden und verteilen sich wie folgt:

		31.12.2009 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
-	PRAP, Grundbesitzabgaben:	4.010,98	140,24	7.017,88	11.471,92
-	PRAP, Gewerbesteuer	16.761,00	1.354,00	104.881,00	114.500,00
-	übrige Erträge	54.796,78	56.745,00	45.723,20	53.141,69

Die Auflösung der passivierten Abgrenzungsposten erfolgt ertragswirksam jeweils anteilig in den Folgejahren.

## C. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### I. Überblick

Die Ergebnisrechnung stellt unter Beachtung einer periodengerechten und Ressourcen orientierten Verbuchung der Geschäftsvorfälle eines Jahres durch die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen das Jahresergebnis dar.

In diesem Sinne beträgt der jahresbezogene Fehlbetrag 2012 **54.541.568,88 EUR**. Dieses Ergebnis setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Ordentliche Erträge:	- 93.045.783,94 EUR
Ordentliche Aufwendungen:	138.034.946,09 EUR
<u>Verwaltungsergebnis:</u>	<u>44.989.162,15 EUR</u>

Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die dem regelmäßigen Verwaltungsbetrieb der Abrechnungsperiode zuzurechnen sind. Das hier ausgewiesene Ergebnis erfasst dabei nicht nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, sondern auch Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, die die Liquidität nicht berühren. Hierbei ist besonders zu beachten, dass sich systembedingt die Erträge mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen positiv darstellen.

Neben das Verwaltungsergebnis tritt das Finanzergebnis, das die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln (in der Regel Zinserträge und –aufwendungen) saldiert:

Finanzerträge :	- 4.166.238,09 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	13.353.073,83 EUR
<u>Finanzergebnis:</u>	<u>9.186.835,74 EUR</u>

Als letzte Ergebnisposition entsteht im Regelfall ein außerordentliches Ergebnis, das sich aus verwaltungsbetriebs- oder periodenfremden sowie aus außergewöhnlichen bzw. einmaligen Geschäftsvorfällen ergibt. Durch die Trennung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis, soll eine transparente Darstellung der tatsächlich mit der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen erreicht werden.

Außerordentliche Erträge :	- 435.136,95 EUR
Außerordentliche Aufwendungen:	800.707,94 EUR
<u>Außerordentliches Ergebnis:</u>	<u>365.570,99 EUR</u>

Unter Beachtung ergebnisneutraler interner Leistungsverrechnungen in Höhe von 2.531.022,65 EUR ergibt sich so aus den genannten 3 Ergebnispositionen folgendes Jahresergebnis:

Erträge (insgesamt):	- 97.647.158,98 EUR
Aufwendungen (insgesamt):	152.188.727,86 EUR
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>54.541.568,88 EUR</b>

Das Jahresergebnis 2012 weist damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von **54.541.568,88 EUR** aus, der sich aus dem Saldo der folgenden Erträge und Aufwendungen ergibt:

## II. Ordentliche Erträge

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	488.704,15	410.138,92	411.934,69
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.799.499,57	12.908.012,98	12.626.491,87
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.620.153,08	4.391.330,15	4.874.695,81
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
05	Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	51.114.126,41	103.407.424,88	71.122.673,96
06	Erträge aus Transferleistungen	3.288.848,60	3.033.073,80	3.330.081,82
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	12.024.220,89	16.384.940,95	16.740.015,54
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträge	2.853.012,82	2.696.477,47	2.193.406,61
09	Sonstige ordentliche Erträge	5.857.218,42	4.018.771,48	4.691.953,07
	<b>Summe:</b>	<b>93.045.783,94</b>	<b>147.250.170,63</b>	<b>115.991.253,37</b>

**Privatrechtliche Leistungsentgelte****488.704,15 EUR**

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden immer dann erzielt, wenn die Zahlung nicht in einem Gesetz einer Verordnung oder kommunalen Satzung begründet ist, sondern auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht.

Hierunter fallen in erster Linie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Umsatzerlöse. Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR	Ergebnis 2009 EUR
- Erbbauzinsen, Max-Beckmann-Weg	163.237,02	164.439,18	164.197,97	165.351,70
- Umsatzerlöse aus Holzverkäufen	85.074,76	83.729,36	106.204,88	71.606,56
- Verkaufserlöse, Ökopunkte	83.227,75	0,00	0,00	0,00

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte****12.799.499,57 EUR**

Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden alle Entgelte verstanden, denen ein Leistungsaustauschverhältnis zugrunde liegt, das vom Leistungsempfänger eine rechtlich festgeschriebene (Gesetz, Verordnung, Satzung) monetäre Gegenleistung verlangt.

Die im Jahr 2012 verbuchten Leistungsentgelte in Höhe von **12.799.499,57 EUR** resultieren vor allem aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die wiederum insbesondere in den folgenden Bereichen anfallen:

<u>Verwaltungsgebühren</u>	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Bauaufsicht	531.028,31	522.688,58	499.973,96
Ordnungsangelegenheiten	1.165.337,93	633.956,81	523.350,56
Standesamt	82.453,91	89.532,50	84.553,20

<u>Benutzungsgebühren</u>	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Abwasserbeseitigung	7.588.523,89	7.696.562,52	7.451.794,55
Kindertagesstätten	1.260.038,28	1.279.861,68	1.248.667,34
Bestattungswesen	485.684,45	521.044,18	578.527,28
Parkeinrichtungen	393.437,00	409.608,43	412.884,52
Schwimmbäder	405.500,97	369.741,59	449.372,75
Betreuungsschule	245.612,98	204.758,60	177.485,13

Des Weiteren fielen Buß- und Verwarnungsgelder in folgenden Bereichen an:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Ordnungsangelegenheiten	488.679,01	673.056,17	651.746,06
Natur- und Umweltschutz	12.072,91	15.746,65	12.806,32

### Kostenersatzleistungen und –erstattungen

**4.620.153,08 EUR**

Als Kostenersatzleistungen und –erstattungen wurden Erträge von Bund, Land, dem Kreis, anderen Gemeinden oder verbundenen Unternehmen verbucht, die für von der Stadt erbrachte Leistungen gezahlt werden. Das Ergebnis von insgesamt **4.620.153,08 EUR** entfällt in erster Linie auf die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Betriebskostenumlage, Helen-Keller-Schule	489.189,31	419.652,76	496.696,67
Erstattungen von Schülerfahrtkosten, Helen-Keller-Schule	382.216,10	418.802,03	576.244,24
Erstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschuss	454.454,02	503.430,45	504.925,14
Verpflegungskostenersatz im Bereich Kindertagesstätten	306.294,57	304.631,70	300.585,54
Gastschulbeiträge	625.200,00	621.192,00	605.620,00
Kostenerstattungen von Eigengesellschaften für die Verwaltung von Bürgschaften	212.793,24	216.445,71	237.174,31
Erstattungen im Bereich Jugendhilfe	139.926,03	85.135,38	290.070,99
Kostenerstattungen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften für erbrachte Leistungen der Stadt	778.476,71	733.213,98	969.992,46
Erstattungen des Bundes für Ortsdurchfahrten	82.741,60	82.741,60	87.485,85

### Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Die Position erfasst Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Leistungen in erster Linie der bautechnischen Organisationseinheiten verstanden, die einem konkreten Bauvorhaben zuzuordnen sind und deren Kosten zusammen mit den Herstellungskosten im Anlagevermögen berücksichtigt werden können.

Eine Veranschlagung und Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen wird erst nach dem Aufbau einer entsprechenden Kosten- und Leistungsrechnung möglich sein.

### **Steuern, steuerähnliche einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

**51.114.126,41 EUR**

Das Aufkommen an den kommunalen Real- und sonstigen Steuern sowie den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.116.527,14	23.735.819,08	22.829.585,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.205.694,30	5.710.475,48	5.410.235,11
Gewerbesteuer	11.924.950,28	63.415.566,77	33.562.082,51
Grundsteuer A	27.442,65	35.453,83	24.049,58
Grundsteuer B	10.146.326,17	9.877.619,41	8.919.128,63
Hundesteuer	154.348,62	143.823,43	144.315,62
Spielapparatesteuer	538.837,25	488.666,88	233.277,51

### **Erträge aus Transferleistungen**

**3.288.848,60 EUR**

Neben den Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) mit 1.818.100,01 EUR (2011: 1.724.800,00 EUR) handelt es sich hierbei um Kostenbeteiligungen der vorrangig verpflichteten Leistungsträger bzw. Unterhaltsverpflichteter im Jugend- und Sozialbereich.

### **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

**12.024.220,89 EUR**

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 12.024.220,89 EUR umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Schlüsselzuweisungen	5.972.015,00	10.096.599,00	9.550.888,00
Zuweisungen für Schulen	1.053.200,00	1.011.300,00	1.044.300,00
Zuweisungen des Landes zu den Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe	850.156,00	778.200,00	744.300,00
Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises für Kindertagesstätten	2.765.513,45	2.898.752,69	3.258.460,56
Zuweisung des Landes, lokaler ÖPNV	779.200,00	779.200,00	779.200,00

Der deutliche Rückgang der Schlüsselzuweisung resultiert aus den hohen Gewerbesteuerereinnahmen in der der Berechnung zugrunde liegenden Referenzperiode (01.07.2010 bis 30.06.2011).

Die geringeren Zuweisungen im Bereich Kindertagesstätten ergaben sich aus geringeren Beträgen für die Freistellung des letzten Kitajahres.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen** **2.853.012,82 EUR**

Zuweisungen (vor allem des Landes Hessen und des Bundes) für investive Zwecke sowie Erschließungsbeiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens wieder ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt ergab sich hieraus ein Auflösungsbetrag in Höhe von **2.853.012,82 EUR** (Vorjahr: 2.696.477,47 EUR).

Diese nicht zahlungswirksame Ertragsposition wird im Ergebnishaushalt verbucht und steht grundsätzlich in Zusammenhang mit den zu verbuchenden Abschreibungen. Während Aufwendungen aus Abschreibungen das Jahresergebnis belasten, führen die korrespondierenden Erträge aus Sonderposten zu einer Entlastung. Per Saldo erhöht sich hierdurch das Defizit um 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR).

**Sonstige ordentliche Erträge** **5.587.218,42 EUR**

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen in erster Linie die Konzessionsabgaben der Stadtwerke GmbH aus den Bereichen Gas, Wasser und Strom in Höhe von 2.540.688,63 EUR (2011: 2.605.799,97 EUR) sowie Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung von 1.209.734,34 EUR (2011: 1.243.645,86 EUR).

Des Weiteren ergaben sich Erträge aus Herabsetzung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen über insgesamt 1.956.375,00 EUR.

**III. Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt **137.982.883,59 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
11	Personalaufwendungen	35.770.356,78	34.854.606,07	34.473.538,39

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
12	Versorgungsaufwendungen	6.057.397,13	7.326.892,90	4.595.115,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.777.706,07	21.658.314,92	22.949.408,12
14	Abschreibungen	12.097.549,76	11.453.856,58	9.017.998,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.447.292,52	21.630.761,21	21.967.429,25
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.375.861,07	34.345.643,32	26.272.476,54
17	Transferaufwendungen	10.444.982,02	9.986.935,92	9.971.856,97
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.063.800,74	5.134.196,63	4.746.263,31
	<b>Summe:</b>	<b>138.034.946,09</b>	<b>146.391.207,55</b>	<b>133.994.086,23</b>

#### Personalaufwendungen

**35.770.356,78 EUR**

Die Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **35.770.356,78 EUR** erfassen die Besoldung der Beamten (3.340.531,92 EUR) sowie die Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für die übrigen Beschäftigten. Des Weiteren werden hier die Zuführung und Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung (per Saldo: 75.706,22 EUR) sowie die beamtenrechtlichen Beihilfezahlungen (420.994,65 EUR; 2011: 430.926,98 EUR) und Aufwendungen für Personaleinstellungen (77.806,30 EUR) nachgewiesen.

Die Personalaufwendungen spiegeln die Tarifierpassungen im Jahr 2012 in Höhe von 3,5 % ab 01.03.2012 wider. Hinzu kamen Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,6 % ab 01.10.2012.

#### Versorgungsaufwendungen

**6.057.397,13 EUR**

Neben den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte 2.229.699,90 EUR (2011: 2.132.917,99 EUR) und den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (1.605.280,00; 2011: 3.060.047,00 EUR) erfassen die Versorgungsaufwendungen auch die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse mit 2.219.411,83 EUR (2011: 2.129.817,01 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **6.057.397,13 EUR** (2011: 7.326.892,90 EUR).

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****21.777.706,07 EUR**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden mit insgesamt **21.777.706,07 EUR** die Aufwendungen für den laufenden Betrieb ab. Hierunter fallen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Stromkosten	1.593.840,15	1.586.598,47	1.629.401,27
Heizkosten (Öl und Gas)	1.899.526,35	2.027.219,47	2.312.915,78
Reinigungskosten	2.026.665,54	1.888.463,17	1.834.657,91
Grundsteuer, Müll, Straßenreinigung	408.553,91	407.823,28	409.608,94
Abwassergebühr, Wassergeld	411.573,19	414.155,74	420.563,94
Vermieter-Bauunterhaltung	4.087.079,88	3.944.408,08	5.463.905,23
Unterhaltung von Verkehrssicherungs-, Geschwindigkeitsmessanlagen und Verkehrsschildern	481.828,28	485.732,01	397.087,08
Unterhaltung von Straßen und Brücken	698.557,94	1.283.938,56	841.893,93
Unterhaltung, Infrastruktur (allgemein)	873.122,44	760.765,79	360.911,00
Mieten und Pachten	392.294,35	388.117,49	352.357,14
Unterhaltung- und Pflegekosten im Bereich der EDV	516.376,68	532.010,04	526.669,59
Benutzerentgelte KIV, KGRZ, u.a.	504.094,49	521.175,44	499.315,24
Aufwendungen für Büromaterial	378.213,31	412.562,81	398.869,68
Telefon- und Internetkosten	184.877,99	183.895,24	190.522,52
Portokosten	137.374,78	200.280,86	171.504,29
Maschinenmiete, Fax- und Kopiergeräte	146.195,43	143.679,91	150.327,47
Reisekosten	96.885,30	101.893,62	122.276,34
Kostenerstattungen für Pflegeleistungen DRK, Helen-Keller- Schule	0,00	0,00	223.620,48
Schülerbeförderungskosten	841.588,52	879.358,92	964.784,01
Vermarktungs- und Vorbereitungs- kosten, Grundstücksgeschäfte	79.979,68	10.681,04	323.328,56
Vorplanungen, begleitende Planungen	91.794,26	76.936,85	114.452,07
Sanierungsbetreuung	192.000,00	112.250,91	245.518,34
Beratungskosten, Gutachten (inkl. Beratungskosten, Flughafener- weiterung)	248.489,68	194.874,96	306.616,76
Aufwandsentschädigungen für ehren- amtlich Tätige	266.637,36	265.152,89	213.330,93
Förderung der Fraktionsarbeit	90.732,69	108.259,69	90.117,82
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	54.420,23	114.780,26	108.160,68
Lebensmittel und Getränke	331.763,47	330.346,88	326.387,92
Aus- und Fortbildungskosten	197.449,93	219.751,05	215.372,46
Versicherungsbeiträge	1.065.412,58	1.070.174,76	1.051.603,12
Maßnahmen der Stadtentwicklung	87.613,76	241.117,12	140.080,57

## Abschreibungen

12.097.549,76 EUR

Abschreibungen weisen den jährlichen Werteverzehr eines Anlagegutes aus. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Anschaffungskosten über eine angenommene regelmäßige Nutzungsdauer. Abschreibungen sind zwar nicht zahlungswirksam beeinflussen als Aufwendungen aber unmittelbar das Jahresergebnis.

Die Abschreibungen erfassen mit **10.612.612,95 EUR** (2011: 10.115.345,78 EUR) die Alterswertminderungen für das fortgeschriebene immaterielle und Sachanlagevermögen der Stadt Rüsselsheim. Die Steigerung des Abschreibungsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Verbuchung einer vollen Jahresabschreibungsrate bei Vermögenszugängen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms zurückzuführen.

Eine Abschreibung auf Vorräte wie im Vorjahr (3.903,13 EUR) musste in 2012 nicht vorgenommen werden.

Der Weiteren wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.484.936,81 EUR (2011: 1.334.607,67 EUR) verbucht. Neben Niederschlagungen im Einzelfall wegen Uneinbringlichkeit, wurden Forderungen, die älter als ein Jahr waren, in voller Höhe wertberichtigt. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurden daneben die übrigen Forderungen in der Regel um 1 % des Nominalwertes pauschal abgeschrieben.

Insgesamt ergab sich so ein Abschreibungsvolumen von **12.097.549,76 EUR** (2011: 11.453.856,58 EUR).

## Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere

### Finanzaufwendungen

22.447.292,52 EUR

Unter diese Position werden vor allem Aufwendungen für Zuschüsse an die verschiedensten Bereichen, Kostenerstattungen an die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Aufwendungen für Verlustübernahmen und Gastschulbeiträge verbucht. Schwerpunkte werden dabei von folgenden Positionen gebildet:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Zuschüsse	5.721.045,25	5.582.025,85	5.319.499,59
<u>darunter:</u>			
- Zuschüsse an andere Kita-Träger	2.896.619,57	2.692.360,38	2.926.030,73
- Zuschüsse an die Stiftung Opel-Villen	325.700,00	333.800,00	350.000,00
- Zuschuss an den Citymarketingverein	24.250,00	24.250,00	24.250,00
- Zuschuss an den Verein „Auszeit e.V.“	321.119,00	326.700,00	325.290,00
- Zuschuss an den Ausbildungsverbund Metall	67.000,00	238.380,00	67.000,00
- Zuschüsse an Sportvereine	213.962,26	221.520,11	223.657,20
- Zuschuss an Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche (Drogenberatung, sexueller Missbrauch, etc.)	313.973,00	319.481,00	306.845,50

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
- Schulsozialarbeit	564.797,92	508.865,39	434.542,33
Gastschulbeiträge	1.157.724,05	1.003.342,52	934.206,41
Schülerfahrtkostenerstattung	273.730,65	267.299,75	266.163,20
Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	8.340.297,22	8.412.705,78	8.610.814,88
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich des ÖPNV	2.626.605,00	2.681.748,00	3.042.939,00
Kostenerstattungen an die Stadtwerke im Bereich Straßenbeleuchtung	1.221.520,03	1.202.725,06	1.097.666,16
Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Lokalen Nahverkehrsorganisation	1.939.369,19	1.238.924,17	1.521.766,72

**Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen  
Umlageverpflichtungen** **24.375.861,07 EUR**

Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen entstanden im Haushaltsjahr 2012 vor allem in den folgenden Bereichen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Kreisumlage	17.931.030,85	18.930.096,16	16.982.729,57
Kompensationsumlage	1.141.169,87	911.023,50	0,00
Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	2.843.859,60	2.815.858,34	2.768.170,18
Umlage an den Planungsverband Frankfurt, Region Rhein-Main	320.997,91	304.148,57	301.776,56
Gewerbesteuerumlage	2.073.632,41	11.319.256,85	6.086.629,56

Kreisumlage

Die Kreisumlage ergab sich auf der Basis der Neufestsetzung des Hebesatzes von 48 v.H. seit 01.01.2010.

Wie schon in den Vorjahren wurde von der gesetzlich festgelegten Reduzierung des Ermäßigungssatzes für die Sonderstatusstädte zur Ermittlung der Kreisumlagegrundlagen kein Gebrauch gemacht. Bis zu einer angestrebten umfassenden Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde stattdessen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.653.000,00 (2011: 1.549.000,00 EUR) festgesetzt.

Die periodengerechte Verbuchung der Kreisumlage berücksichtigt eine Inanspruchnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 und 2011 passivierten FAG-Rückstellung in Höhe von 2.053.710,28 EUR sowie eine Rückstellungszuführung für künftige Finanzausgleichsjahre von 450.149,61 EUR. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungsveränderungen beträgt die Kreisumlage im Jahr 2012 19.534.591,52 EUR.

## Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage betrug im Jahr 2012 69,0 %. Unter Berücksichtigung eines Hebesatzes 390 v.H. waren somit 17,69 % des Gewerbesteueraufkommens abzuführen.

## **Transferaufwendungen**

**10.444.982,02 EUR**

Unter Transferaufwendungen werden Geldleistungen an bedürftige Personen verstanden, denen keine Gegenleistungen gegenüber steht. Transferleistungen fallen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe an. Auf die einzelnen Produktbereiche bezogen verteilen sich insgesamt **10.444.982,02 EUR** wie folgt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
03	Schulträgeraufgaben	12.066,55	14.528,18	12.942,70
05	Soziale Leistungen darunter:	773.455,98	898.832,81	840.251,61
	- Leistungen (UVG)	731.128,50	854.079,01	798.636,46
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe darunter:	9.625.617,75	9.039.733,19	9.084.820,92
	- Zuschüsse, Kitagebühren	364.890,02	380.832,07	366.782,05
	- Tagespflege	28.493,08	86.069,97	95.021,72
	- Maßnahmen, Jugendarbeitslosigkeit	130.704,89	130.500,00	131.956,14
	- Leistungen der Jugendhilfe i.e.S.	9.058.620,70	8.535.711,64	8.451.912,41
10	Bauen und Wohnen	31.341,74	31.341,74	31.341,74

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**5.063.800,74 EUR**

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in erster Linie die Verlustübernahmen für Eigenbetriebe und Eigengesellschaften verbucht, die sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt darstellen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Verlustübernahme Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	441.705,27	415.323,84	233.089,31
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur 123	3.923.907,38	3.938.287,97	3.960.819,66
Verlustübernahme Stadtentwicklungsgesellschaft	600.027,41	713.487,10	484.373,60

Unter diese Position fallen ferner Aufwendungen für Steuern, die sich mit **98.160,68 EUR** wie folgt untergliedern:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Kfz-Steuer	2.251,48	2.675,72	3.558,74
Umsatzsteuer (Eigenverbrauch)	64.422,00	64.422,00	64.422,00
Gewerbesteuer	9.329,10	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	10.169,00	0,00	0,00
Kapitalertragssteuer	10.919,25	0,00	0,00
Sonstige Steuern	1.159,85	0,00	0,00

#### IV. Finanzerträge

**4.166.238,09 EUR**

Finanzerträge resultieren grundsätzlich aus Geldanlagen, Beteiligungen sowie Ausleihungen. Im Jahr 2012 fielen hier insbesondere folgende Erträge an:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Gewinnabführung Stadtwerke	400.000,00	1.150.000,00	750.000,00
Überschuss, Städtische Betriebshöfe	362.550,59	415.323,84	338.035,42
Zinserträge im Rahmen von Zinsderivatgeschäften	2.659.230,82	2.524.308,15	2.024.224,62
Zinserträge aus Steuernachforderungen	208.695,50	455.184,25	816.595,50
Zinserträge aus gewährten Darlehen (Wohnungsbauförderung)	170.120,35	193.022,58	207.710,40
Zinserträge von Banken und Sparkassen	162.274,48	235.495,02	6.707,93

#### V. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**13.353.073,83 EUR**

Der im Haushaltsjahr 2012 verbuchte Zinsaufwand beträgt insgesamt **13.353.073,89 EUR**. Hierunter fallen insbesondere die folgenden Positionen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Zinsaufwand für langfristige Kredite	6.130.739,17	5.919.604,85	5.889.275,56
Zinsaufwand für Kassenkredite	6.479.818,42	6.565.373,21	6.417.731,20
Zinsen für Steuernachzahlungen	338.187,50	205.586,25	156.911,50

Da sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Liquiditätsverbund zur Beschaffung von Kassenkrediten befindet, fallen hier im Gegenzug zu den Zinsaufwendungen auch Erträge aus Erstattungen von Zinsen in Höhe von 89.884,27 EUR an.

Des Weiteren stehen den Zinsaufwendungen im lang- und kurzfristigen Bereich Zinserträge in Höhe von insgesamt 2.659.230,82 EUR gegenüber, die aus Derivatgeschäften zur Zinssicherung resultieren.

## VI. Außerordentliche Erträge

**435.136,95 EUR**

Außerordentliche Erträge erfassen in der Regel außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, die nicht dem Regelbetrieb zugeordnet werden sollen. Der außerordentliche Charakter kann dabei z.B. in der Einzigartigkeit oder dem mangelnden Periodenbezug des Ertrags begründet sein. Außerordentliche Erträge sind damit aber auch grundsätzlich nicht planbar, fallen aber im Haushaltsvollzug regelmäßig an.

An außerordentlichen Erträgen wurden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt **435.136,95 EUR** (2011: 348.631,61 EUR) verbucht.

Als wesentliche Positionen sind hierbei zu nennen:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	331.085,00	240.108,53	249.549,70
Sonstige außerordentliche und periodenfremde Erträge	85.706,35	105.711,59	62.904,99

## VII. Außerordentliche Aufwendungen

**800.707,94 EUR**

Wie die außerordentlichen Erträge so sind auch die außerordentlichen Aufwendungen auf Grund ihres Ausnahmecharakters im Wesentlichen nicht planbar, ergeben sich aber in erster Linie aus periodenfremden Geschäftsvorfällen im Haushaltsvollzug. Im Haushaltsjahr fielen insgesamt **800.707,94 EUR** (2011: 829.682,22 EUR) an außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere in den folgenden Bereichen, an:

	Ergebnis 2012 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Ergebnis 2010 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	758.809,87	631.353,13	0,00
Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken	32.059,30	144.755,57	54.434,22
Periodenfremde Aufwendungen	9.361,17	15.087,99	1.232,88

## D. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die Zahlungsströme eines Jahres und weist unter Berücksichtigung einer Fortschreibung des Vorjahresstands den Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag aus.

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung lediglich die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle eines Haushaltsjahres erfasst. Abweichungen zwischen beiden Rechnungskreisen resultieren vor allem aus der Verbuchung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Des Weiteren ergeben sich aus der periodengerechten Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen jahresbezogene Differenzen zwischen Ergebnis- und Zahlungswirksamkeit.

Die Finanzrechnung wird im Sinne des § 47 Abs 1 GemHVO aus Vereinfachungsgründen ausschließlich als direkte Finanzrechnung dargestellt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 36.406.762,86 EUR
-	aus Investitionstätigkeit:	- 3.328.628,95 EUR
-	aus Finanzierungstätigkeit:	+ 31.219.571,74 EUR
-	aus fremden Finanzmitteln:	+ 6.795.511,84 EUR
-	Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2012	- 1.720.308,23 EUR
-	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2012	+ 2.697.421,62 EUR
-	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2012	+ 977.113,39 EUR

Dieser Wert spiegelt sich in folgenden Buchungsständen wider:

-	Barkasse:	3.862,40 EUR
-	Girokonto Kreissparkasse:	646.330,94 EUR
-	Girokonto Rüsselsheimer Volksbank:	67.012,58 EUR
-	Girokonto Postbank:	46.650,63 EUR
-	Girokonto SEB:	213.256,84 EUR
	<b>Summe:</b>	<b>977.113,39 EUR</b>

Unter Berücksichtigung dieser Finanzmittelflüsse ergibt sich zuzüglich der Salden der Sonderkonten zum 31.12.2012 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von **11.008.482,07**, der sich wie folgt herleitet:

	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2011	977.113,39 EUR
-	Festgeld	10.000.000,00 EUR
-	<u>Zuzüglich nicht über die Finanzrechnung abgebildeter Geldbestände:</u>	
	Konto, Stadtbüro:	883,17 EUR
	Konto, Freiwillige Feuerwehr:	2.961,74 EUR
	Konto, Fonds F.S.S.K.:	19,40 EUR
	Konto, Täter-Opfer-Ausgleich:	20.115,56 EUR
	Konto, Mündelgelder:	7.388,81 EUR
		<b>11.008.482,07 EUR</b>

Da im Haushaltsjahr 2012 nicht alle Buchungen auf Finanzrechnungskonten unter der Angabe einer Kostenstelle erfolgt sind, ergibt sich das Gesamtfinanzergebnis nicht unmittelbar aus der Summe der Ergebnisse der Teilfinanzhaushalte. Die entsprechende Differenz resultiert insbesondere aus nicht kostenstellengebundenen Personalauszahlungsbuchungen (z.B. Lohnsteuer, Sozialversicherung) und ungezielten Einzahlungen zum 31.12.2012, die Ertrag für das nächste Jahr darstellten (Passive Rechnungsabgrenzungen).

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln beruht auf ungeklärten Zahlungsvorgängen und durchlaufenden Geldern insbesondere aus der Abwicklung der Müll- und Straßenreinigungsgebühren.

## E. Sonstige Angaben

### I. Zusammensetzung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zum 31.12.2012

#### 1. Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

Zum 31.12.2012 hatte die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder:

	<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>
1.	Ak, Murtaza	SPD
2.	Andel, Andreas	RFFW
3.	Aydin-Katzer, Gülhan	Bündnis 90 / Die Grünen
4.	Bach, Hubert	CDU
5.	Ben-Fadhel, Janina	SPD
6.	Bostan, Aysel	SPD
7.	Cugali, Elif	SPD
8.	Dayankac, Adnan	RFFW
9.	Gieltowski, Susanne	SPD
10.	Gocht, Klaus	Bündnis 90 / Die Grünen
11.	Grano, Egidio	CDU
12.	Grode, Jens	SPD
13.	Hamer, Marcel	Bündnis 90 / Die Grünen
14.	Hamm, Jochen	CDU
15.	Hoff, Cornelia	SPD
16.	Jacobi, Helmut	SPD
17.	Karakaya, Murat	SPD
18.	Koca, Erdal	CDU
19.	Kropp, Stefanie	CDU
20.	Krug, Heinz-Jürgen	Die Linke/Liste Solidarität
21.	Kustus, Gerhard	SPD
22.	Lange, Bernhard (ab 02.10.2012)	Bündnis 90 / Die Grünen
23.	Meixner-Römer, Renate	SPD
24.	Metz, Matthias	CDU
25.	Metz, Ursula	CDU
26.	Ohlert, Michael	CDU
27.	Opper, Sabine	SPD
28.	Pörner, Karin	Bündnis 90 / Die Grünen
29.	Rentrop, Yvonne	CDU
30.	Rohark, Erika	Bündnis 90 / Die Grünen
31.	Rücker, Brigitte	Die Linke / Liste Solidarität
32.	Schleidt, Johann Heinrich	CDU
33.	Schmitz-Henkes, Maria	Bündnis 90 / Die Grünen
34.	Schneckenberger, Karl-Heinz	Die Linke / Liste Solidarität
35.	Schneider, Heinz E.	CDU
36.	Sert, Abdullah (ab 01.01.2012)	FDP
37.	Stahl, Werner	CDU
38.	Steinborn, Birgit	Bündnis 90 / Die Grünen
39.	Teubler, Manfred	SPD

40.	Teubler, Renate	SPD
41.	Thiessen, Klaus Dietrich	CDU
42.	Vogt, Christian	Bündnis 90 / Die Grünen
43.	Walter, Christian (ab 26.09.2011)	SPD
44.	Weber, Thorsten	CDU
45.	Weidner, Achim	CDU

## 2. Zusammensetzung des Magistrats

Der Magistrat setzte sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

### a) hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Patrick Burghardt	CDU
Bürgermeister Dennis Grieser (ab 13.10.2012)	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Nils Kraft (ab 01.07.2012)	SPD

### b) ehrenamtlicher Magistrat

Stadträtin Heide Böttler	SPD
Stadtrat Siegbert Reinig	SPD
Stadtrat Norbert Metz	CDU
Stadtrat Folkmar Schirmer	Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtrat Horst Trapp	CDU
Stadträtin Marianne Flörsheimer	Die Linke/Liste Solidarität

## II. Durchschnittlicher Personalbestand

Die Stadt Rüsselsheim hatte im Jahr 2012 durchschnittlich 1.049 Beschäftigte. Die Gesamtzahl der Beschäftigten setzte sich wie folgt zusammen:

	2010	2011	2012
<b>Beamte</b>	<b>77</b>	<b>76</b>	<b>76</b>
davon Teilzeitbeschäftigte	7	7	6
Vollzeitbeschäftigte	70	69	69
<b>übrige Beschäftigte</b>	<b>891</b>	<b>911</b>	<b>937</b>
davon Teilzeitbeschäftigte	391	396	425
Vollzeitbeschäftigte	427	430	422
geringfügig Beschäftigte	73	85	90

<b>Auszubildende und Praktikanten</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>36</b>
davon Beamtenanwärter	2	2	2
Auszubildende	23	20	19
Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst	16	14	15
<b>Beschäftigte und Beamte mit ruhenden Beschäftigungsverhältnissen</b> (Freizeitphase der Altersteilzeit, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Sabbatical, Rente auf Zeit, Krank ohne Bezüge, Zivil- bzw. Wehrdienst)	<b>90</b>	<b>102</b>	<b>103</b>
davon Beschäftigte	85	96	96
Beamte	5	6	7
davon Beamte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	3	3	4
Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit	29	33	34
<b>Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>1.009</b>	<b>1.023</b>	<b>1.049</b>

### III. Haftungsverhältnisse / Bürgschaften

Die Stadt Rüsselsheim hatte zum 31.12.2012 Bürgschaften für die Eigengesellschaften Stadtwerke GmbH, Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gGmbH übernommen. Eine etwaige Inanspruchnahme drohte zum Bilanzstichtag nicht.

Insgesamt wurde zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von **43.018.917,04 EUR** (31.12.2011: 44.588.741,28 EUR) verbürgt der sich wie folgt verteilt:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2009 EUR</b>	<b>Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2010 EUR</b>	<b>Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2011 EUR</b>	<b>Verbürgte Darlehensrestschuld 31.12.2012 EUR</b>
Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	5.773.466,28	5.578.492,62	5.374.948,57	5.162.390,80
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	13.837.774,81	12.883.,04	11.888.052,21	10.858.990,36
Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	32.486.807,83	29.954.668,58	27.325.740,50	26.997.535,88

Die ausgewiesenen Summen berücksichtigen den Umstand, dass ein Teil der Darlehen der Stadtwerke nur zu 80% verbürgt wurden.

Neben den oben genannten Bürgschaften wurden im Zusammenhang mit der Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets Blauer See zwei Bürgschaften für die Terramag GmbH über jeweils einen Kontokorrentkredit von 5,5 Mio. EUR übernommen. Da zum 31.12.2012 kein Kreditvolumen mehr in Anspruch genommen wurde, wurde keine entsprechende Verbindlichkeit passiviert.

Sonstige Haftungsverhältnisse oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### IV. Derivate Finanzierungsgeschäfte

Zum 31.12.2012 waren folgende derivate Finanzierungsgeschäfte abgeschlossen:

IK/K K	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:	Bemerkungen:
IK	Forwardswap Nr. 3 (tilgend)	7.890.447,60	31.01.2013- 31.01.2036	
IK	Forwardswap Nr. 4 (tilgend)	4.355.078,50	10.07.2012- 10.07.2032	
IK	Forwardswap Nr. 5 (tilgend)	8.744.927,92	28.08.2017- 28.08.2042	
IK	Forwardswap Nr. 6 b (tilgend)	6.551.292,14	28.02.2021- 28.02.2036	
IK	Payerswap Nr. 7 (tilgend)	4.546.535,50	15.06.2012- 15.06.2029	
IK	Forwardswap Nr. 1 d (tilgend)	5.616.096,54	30.03.2010- 30.03.2046	in 2012 wird Nr. 1 b zu Nr. 1 d
IK	Doppelswap 2 c (tilgend)	7.778.117,16	28.02.2010- 28.02.2035	
IK	Eingebetteter Floor Nr. 1 c (tilgend)	5.616.096,54	30.03.2012- 30.03.2017	Option zu Nr. 1 d
IK	Forwardswap Nr. 8 (tilgend)	6.401.077,85	30.03.2020- 30.03.2035	
IK	Forwardswap Nr. 9 (tilgend)	3.203.202,22	15.03.2020- 15.03.2030	
IK	Forwardswap Nr. 10 (tilgend)	2.500.000,00	08.08.2026- 08.08.2031	
KK	Balanceswap Nr. 1 c (endfällig)	10.000.000,0 0	30.08.2010- 30.07.2020	
KK	Payerswap Nr. 2 e I (endfällig)	10.000.000,0 0	30.12.2011- 30.09.2021	
KK	Payerswap Nr. 2 e II (endfällig)	15.000.000,0 0	30.06.2011- 30.06.2021	
KK	Doppelswap Nr. 3 (endfällig)	20.000.000,0 0	28.04.2010- 30.03.2015	
KK	Doppelswap Nr. 4 (endfällig)	15.000.000,0 0	16.07.2011- 16.07.2016	

IK/K K	Art des Derivategeschäfts:	Nominalwert in Euro:	Laufzeit des Derivats:	Bemerkungen:
KK	Eoniaswap Nr. 6 (endfällig)	10.000.000,0 0	02.09.2013- 31.08.2016	
KK	Eoniaswap Nr. 7 (endfällig)	10.000.000,0 0	31.08.2011- 31.08.2013	
KK	Payerswap Nr. 5 (endfällig)	10.000.000,0 0	30.12.2011- 30.06.2013	

## V. Beteiligungen

Zum 31.12.2012 verfügte die Stadt Rüsselsheim über die folgenden Beteiligungen:

	Beteiligungsanteil
<b>Verbundene Unternehmen</b>	
1 GPR Gesundheits-und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH	100,00 %
2 Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	100,00 %
3 Beteiligungsgesellschaft Rüsselsheim mbH	100,00 %
4 Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co.KG	100,00 %
5 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (gewobau)	99,93 %
<b>Beteiligungen</b>	
6 Ausbildungsverbund Metall GmbH	22,00 %
7 Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	6,67 %
8 Regionalpark-Rhein-Main Südwest GmbH	7,143 %
9 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,70 %
10 Integriertes Verkehrsmanagement Frankfurt RheinMain (ivm)	3,10 %
11 Nassauische Heimstätte	0,2437 %
12 Kulturregion Frankfurt Rhein-Main gGmbH	1,85 %
13 International Marketing of the Region	1,00 %
<b>Eigenbetriebe</b>	
14 Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim	100,00 %
15 Eigenbetrieb Kultur 123 Rüsselsheim	100,00 %
<b>Geschäfts-/Genossenschaftsanteile</b>	
16 Gemeinnützige Baugenossenschaft Rüsselsheim	6.256 Geschäftsanteile
17 Baugenossenschaft Ried	10 Geschäftsanteile (3.500.- EUR)
18 Volksbank Rüsselsheim eG	10 Geschäftsanteile (1.600.- EUR)
19 Volksbank Mainspitze	1 Geschäftsanteil (100.- EUR)
<b>Zweckverbände</b>	
20 Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	78,60 %
21 Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau <sup>6</sup>	Wasserversorgung: 12,31 % Abfallentsorgung: 12,31 % Personennahverkehr: 9,18 %
22 Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	Erinnerungswert
23 Wasserverband Schwarzbach Ried	0,591 %

<sup>6</sup> Vorläufiger Wert.

## VI. Wesentliche Verträge

Die Verträge der Stadt Rüsselsheim wurden innerhalb der Verwaltung abgefragt und auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Als wesentlich wurden dabei nur Verträge angesehen, die auf Dauer, d.h. über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen von mindestens 10.000,- EUR pro Jahr ergeben.

Vor diesem Hintergrund lagen zum Bilanzstichtag folgende Verträge vor:

Bezeichnung	Vertragslaufzeit	jährliche Belastung TEUR
Unterhaltung, Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (Stadtwerke Rüsselsheim)	01.01.2009 – 31.12.2025	1.222
Verbandsumlage RMV	*	38
Infrastrukturkostenausgleich RMV	*	443
Kostenanteil an RMV Regionalbusverkehr	*	63
Kostenanteil an RMV Schienennahverkehr	*	308
Leistungen nach Einnahmeverteilungsvertrag	*	1.022
Kostenerstattung Stadtwerke (Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des ÖPNV)	*	96
Kostenerstattung ÖPNV (Stadtwerke Rüsselsheim)	2008 – 2015	2.627

\* Eine Angabe ist nicht sinnvoll.

Als weiterer wesentlicher Vertrag ist der Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Blauer See II“ mit der Terramag GmbH zu nennen. Zum Bilanzstichtag ergab sich allerdings wie schon im Vorjahr eine Forderung in Höhe von 9.922 TEUR. Durch die Vermarktung der erschlossenen Grundstücke wird sich diese Forderung in den Folgejahren weiter erhöhen.

## VII. Übersicht über die fremden Mittel (§ 15 GemHVO)

Die fremden Finanzmittel werden als durchlaufende Gelder oder Verwahrungen dargestellt und bilden sich bilanziell sowohl unter den liquiden Mitteln als auch unter den Verbindlichkeiten ab.

Folgende fremde Finanzmittel sind in der Bilanz enthalten:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR	Betrag zum 31.12.2012 EUR
4860000	Verwahrungen	3.254,69	8.000,00	1.500,00	5.267,91	5.762,80
4860115	Verwahrgelder (Fonds F.S.S.K.)	2.834,40	399,40	19,40	19,40	19,40
4860116	Verwahrgelder (Täter-Opfer- Ausgleich)	4.661,99	3.395,64	5.204,16	14.203,58	20.115,56

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2008 EUR	Betrag zum 31.12.2009 EUR	Betrag zum 31.12.2010 EUR	Betrag zum 31.12.2011 EUR	Betrag zum 31.12.2012 EUR
4860117	Verwahrgelder (Mündelgelder)	5.866,11	8.068,20	6.167,27	5.749,47	7.388,81
4860140	Verwahrgelder (Schulkonten)	37.483,70	78.566,79	42.771,45	0,00	0,00
4860160	Verwahrgelder (Freiwillige Feuerwehr) <sup>7</sup>		4.661,99	3.236,15	968,05	2.961,74
4861000	Durchlaufende Gelder	0,00	0,00	190,59	0,00	500,00
4861010	Durchlaufende Gelder (Stadtbüro)	6.126,36	10.636,67	26.415,34	2.430,39	983,17
4861012	Führungs- zeugnisse		0,00	920,40	1.435,20	0,00
4861013	Gewerbezentral- register		0,00	146,34	113,75	0,00
4861020	Durchlfd. Gelder (Kreiseigene Fahrzeuge)	720,72	486,62	1.833,21	2.648,05	2.707,15
4861040	Mietkautionen Großsporthalle	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00
4861065	Lokale Ökonomie	0,00	0,00	7.000,00	1.952,44	26.002,44
4861080	Durchlfd. Gelder (Schlüsselpfand)	277,86	427,86	401,72	251,16	426,16
4861085	Durchlfd. Gelder (Fahrradboxen)	202,80	177,80	202,80	202,23	202,23
4861090	Stadtwerke, LNO		0,00	23.572,00	0,00	0,00
	<b>Summen:</b>	<b>97.873,94</b>	<b>114.616,30</b>	<b>107.180,83</b>	<b>35.241,63</b>	<b>67.069,46</b>

Bei im Verwahrgelass der Stadt vorhandenen Kautionsparbüchern und sonstigen hinterlegten Sparbücher, die nicht auf den Namen der Stadt Rüsselsheim ausgestellt sind, wurde auf eine Bilanzierung verzichtet. Diese Sparbücher weisen zum Bilanzstichtag einen Kontostand von insgesamt 2.487,22 EUR (31.12.2011: 6.152,09 EUR) auf. Des Weiteren befand sich zum 31.12.2012 im Verwahrgelass ein Bargeldbestand in Höhe von 10.255,00 EUR (31.12.2011: 12.140,05 EUR).

<sup>7</sup> Die Konten der Freiwilligen Feuerwehr wurden zum 31.12.2008 noch nicht als Verwahrgeld dargestellt, sondern nur unter den Liquidien Mitteln nachgewiesen.

## **F. Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Anlagen beigefügt:

- I. Anlagenspiegel**
- II. Forderungsspiegel**
- III. Verbindlichkeitsspiegel**
- IV. Rückstellungsspiegel**

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der  
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

I. Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2012  
(Anlagespiegel)

Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Gesamte Anschaffungs- /Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AKHK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AKHK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AKHK des Haushaltsjahres +-	gesamte AKHK am Ende des Haushaltsjahres +	Abschreibungen kumuliert am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushalts- jahres +	Abschreibungen des Haushalts- jahres -	Abschreibungen kumuliert am Ende des Haushaltsjahres -	Buchwert am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am Ende des Vorjahres
<b>1. Immat. Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte		4.071.232,85 €	574.192,33 €	0,00 €	0,00 €	4.645.425,18 €	-1.176.827,26 €	0,00 €	-238.837,33 €	-1.415.664,59 €	3.229.760,59 €	2.994.405,59 €
1.2 Geleitet, Invest.zuweisungen u. - Zuschüsse		26.202.682,66 €	1.936.032,97 €	0,00 €	0,00 €	28.039.315,83 €	-9.486.646,12 €	0,00 €	-821.791,97 €	-10.308.638,09 €	17.730.677,74 €	16.715.826,74 €
<b>Summe 1.</b>		<b>30.273.915,51 €</b>	<b>2.410.825,30 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.684.741,01 €</b>	<b>-10.663.673,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.060.629,30 €</b>	<b>-11.724.302,88 €</b>	<b>20.960.438,33 €</b>	<b>19.610.242,33 €</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		126.073.547,55 €	92.539,36 €	-6.938.206,00 €	-860,00 €	119.227.218,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.227.218,94 €	105.073.547,55 €
2.2 Bauten, einschli. Bauten auf fremden Grundstücken		148.831.011,08 €	8.134,51 €	0,00 €	2.239,62 €	146.625.716,19 €	-26.021.305,47 €	0,00 €	-4.571.982,54 €	-30.543.288,01 €	110.082.428,18 €	120.610.305,61 €
2.3 Sachanl. i. Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		213.995.796,19 €	2.521.726,26 €	-0,16 €	3.517.812,62 €	220.035.334,91 €	-104.313.867,97 €	0,00 €	-3.973.432,96 €	-108.287.329,93 €	111.748.013,98 €	109.661.909,22 €
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung		1.520.554,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.520.554,01 €	-325.564,28 €	0,00 €	-58.784,00 €	-384.378,28 €	1.136.175,73 €	1.194.959,73 €
2.5 and-Anlagen, Betriebs- u. Ge- sellschaftsausstattung		10.167.639,37 €	747.247,27 €	0,00 €	892,60 €	10.945.779,14 €	-5.497.735,84 €	0,00 €	-897.784,15 €	-6.495.519,99 €	4.450.259,15 €	4.659.903,53 €
2.6 Geleitet, Anzahl u. Anlagen i. Bau		6.680.095,95 €	1.056.460,46 €	0,00 €	-3.520.944,74 €	4.215.620,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.215.620,67 €	6.680.096,96 €
<b>Summe 2.</b>		<b>504.099.247,15 €</b>	<b>4.409.844,87 €</b>	<b>-5.938.208,16 €</b>	<b>-660,00 €</b>	<b>502.570.223,86 €</b>	<b>-136.158.523,56 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-9.551.883,65 €</b>	<b>-145.710.507,21 €</b>	<b>356.859.716,65 €</b>	<b>367.940.723,59 €</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verb. Unterneh.		109.884.051,24 €	0,00 €	-10.396,61 €	0,00 €	109.873.714,43 €	0,00 €	0,00 €	-718.222,34 €	-1.175.908,66 €	104.697.804,77 €	105.416.027,11 €
3.2 Ausleihungen an verb. Unter.		33.144.927,74 €	0,00 €	-1.209.648,57 €	0,00 €	31.935.279,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.935.279,17 €	33.144.927,74 €
3.3 Beteiligungen		2.814.521,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.814.521,97 €	0,00 €	0,00 €	-40.563,37 €	-203.912,37 €	2.410.609,60 €	2.451.192,97 €
3.4 Ausleihungen an Unter., mit denen ein Beitl. verb. besteht		1.958.690,04 €	0,00 €	-31.591,28 €	0,00 €	1.927.098,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.927.098,76 €	1.958.690,04 €
3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens		503.792,35 €	62.945,68 €	0,00 €	0,00 €	566.728,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	566.728,03 €	503.792,35 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen		2.430.032,16 €	0,00 €	-245.250,37 €	0,00 €	2.185.581,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.185.581,79 €	2.430.032,16 €
<b>Summe 3.</b>		<b>145.851.206,36 €</b>	<b>62.945,68 €</b>	<b>-1.496.827,03 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>145.102.924,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-798.805,71 €</b>	<b>-1.379.822,03 €</b>	<b>143.723.102,12 €</b>	<b>145.905.653,37 €</b>
<b>Gesamtsumme (1.-3.)</b>		<b>679.565.596,62 €</b>	<b>6.883.615,85 €</b>	<b>-7.435.035,19 €</b>	<b>-660,00 €</b>	<b>669.357.889,02 €</b>	<b>-146.822.196,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-11.371.418,66 €</b>	<b>-156.567.112,25 €</b>	<b>521.543.257,10 €</b>	<b>533.456.418,29 €</b>

\*Ausgleichsposten zur Anpassung an die Darstellung in der Bilanz

II. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2012  
(Forderungsspiegel)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2012 2009
<b>1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und Investitionszuweisungen	11.885.433,36	11.807.955,59	11.086.534,84	721.420,75	-
1.2 Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.952.074,43	1.530.986,61	1.194.137,49	48.101,70	288.747,42
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	911.556,60	525.427,21	525.066,23	360,98	-
2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.467.101,05	28.857.412,86	28.840.933,50	16.479,36	-
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.045.402,82	10.412.513,93	10.349.114,55	194,00	63.205,38
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>37.261.568,26</b>	<b>53.134.296,20</b>	<b>51.995.786,61</b>	<b>786.556,79</b>	<b>351.952,80</b>

III. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2012  
(Verbindlichkeitspiegel)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren 2012 EUR	davon: mit Restlaufzeit von über 5 Jahren 2012 EUR
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	-	-	-	-	-
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	138.966.271,73	134.817.079,25	7.029.985,62	19.342.565,27	108.444.528,36
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.912.559,69	121.538.220,01	4.527.293,55	18.893.725,67	98.117.200,79
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.435.893,89	10.820.509,50	44.342,33	448.839,60	10.327.327,57
2.3 sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.617.818,15	2.458.349,74	2.458.349,74	-	-
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.071.091,17	258.950.000,00	179.000.000,00	69.950.000,00	10.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen sowie Investitionsbeiträgen	2.859.769,70	2.616.904,54	2.476.346,35	140.558,19	-
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.081,68	2.447.286,14	2.418.181,37	29.104,77	-
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	933.414,81	288.869,32	277.828,40	11.040,92	-
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	7.113.397,45	8.991.517,50	8.991.517,50	-	-
9 sonstige Verbindlichkeiten	723.720,25	941.119,17	912.430,91	28.688,26	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>360.916.746,79</b>	<b>409.052.775,92</b>	<b>201.106.290,15</b>	<b>89.501.957,41</b>	<b>118.444.528,36</b>

IV. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2012

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 EUR	Inanspruchnahme 2012 EUR	Auflösung 2012 EUR	Zuführung 2012 EUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 EUR
1 Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüche <sup>1)</sup>	40.046.345,97	374.083,87	0,00	0,00	39.672.262,10
2 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem aktiven Dienst bzw. dem Arbeitsverhältnis <sup>1)</sup>	8.592.835,00	0,00	0,00	83.693,00	8.676.528,00
3 Bezüge und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	5.793.461,18	1.162.000,39	0,00	1.225.459,28	5.856.920,07
4 Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sanierung von Altlasten	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
7 Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.007.844,84	2.053.710,28	0,00	450.149,61	1.404.284,17
8 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Sonstige Rückstellungen	153.262,50	4.789,75	0,00	52.062,50	200.535,25
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>57.733.749,49</b>	<b>3.594.584,29</b>	<b>-</b>	<b>1.811.364,39</b>	<b>55.950.529,59</b>

<sup>1)</sup> Die Inanspruchnahme bzw. Zuführung ist nur saldiert darstellbar.

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012

## A. Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 19.12.2011 die Haushaltssatzung 2012 im Rahmen des Haushaltsplans mit folgenden Volumina beschlossen:

### Ergebnishaushalt

#### a) ordentliches Ergebnis

Erträge	112.079.663 EUR
Aufwendungen	158.864.669 EUR

#### b) außerordentliches Ergebnis

Erträge	0 EUR
Aufwendungen	0 EUR
Fehlbedarf	46.785.006 EUR

### Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.424.525 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.644.595 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.120.070 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.900.000 EUR

Mit Verfügung vom 2. Mai 2012 wurde der Haushaltssatzung 2012 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Dementsprechend konnte die vorläufige Haushaltsführung zum 01.06.2012 aufgehoben werden.

Das ordentliche Ergebnis wies in der **Planung** einen **Fehlbetrag von 46,78 Mio. EUR** auf. Im Haushaltsvollzug ergab sich demgegenüber eine Verschlechterung von 7,34 Mio. EUR. Der Ergebnishaushalt 2012 schließt daher im **ordentlichen Ergebnis** mit einem **Fehlbetrag von 54,18 Mio. EUR** und im **außerordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss von 0,37 Mio. EUR** ab.

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist dabei insbesondere auf einen massiven Einbruch bei der Gewerbesteuer (18,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Diesen

Ertragseinbußen stehen eine geringere Gewerbesteuerumlage (2,3 Mio. EUR) und eine geringere Kreisumlage (1,6 Mio. EUR) gegenüber.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Haushaltsvollzug im Übrigen wesentliche Reduzierungen bei den Sach- und Dienstleistungen (4,02 Mio. EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (0,9 Mio. EUR), den Transferaufwendungen (0,6 Mio. EUR) und den Zinsaufwendungen (2,9 Mio. EUR), aber im Gegenzug auch höhere Abschreibungen (3,8 Mio. EUR).

## B. Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Das Jahresergebnis<sup>a</sup> vor internen Leistungsbeziehungen stellt sich nach Produktbereichen wie folgt dar:

		Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Abweichung 2012 EUR
PB 01	Innere Verwaltung	16.593.198,00	15.839.779,61	753.418,39
PB 02	Sicherheit und Ordnung	4.713.288,00	4.636.480,40	76.807,60
PB 03	Schulträgeraufgaben	11.358.583,00	11.785.525,57	-427.942,57
PB 04	Kultur und Wissenschaft	2.146.465,00	1.908.148,92	238.316,08
PB 05	Soziale Leistung	1.234.724,00	408.026,67	826.697,33
PB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.548.619,00	23.825.406,72	2.723.212,28
PB 07	Gesundheitsdienste	0,00	838.317,56	-838.317,56
PB 08	Sportförderung	3.841.368,00	3.840.214,20	1.153,80
PB 09	Räumliche Planung und Entwicklung	1.840.435,00	2.176.637,16	-336.202,16
PB 10	Bauen und Wohnen	751.556,00	230.141,13	521.414,87
PB 11	Ver- und Entsorgung	- 428.885,00	-701.595,17	272.710,17
PB 12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	9.065.240,00	9.697.175,92	-631.935,92
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	4.105.355,00	3.427.773,97	677.581,03
PB 15	Wirtschaft und Tourismus	2.857.860,00	3.427.982,91	-568.922,91
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 37.842.800,00	-27.840.028,90	-10.002.771,10

### I. Erläuterungen zu Abweichungen, die den Gesamthaushalt betreffen

Haushaltsübergreifend ergaben sich größere Plan-Ist-Abweichungen insbesondere aus folgenden Gründen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 basierten die Planwerte für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch auf groben Schätzungen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den entsprechenden Vermögensfortschreibungen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009ff. ergeben sich nun die genauen Werte mit 12,1 Mio. EUR für Abschreibungen und 2,9 Mio. EUR Erträgen aus Sonderposten. Hierbei wirkten sich insbesondere auch die hohen Vermögenszugänge im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms aus.

Wie schon in den Vorjahren wurden auch für das Haushaltsjahr 2012 innerhalb der Finanzbuchhaltung weitere Anpassungen im Bereich des Kontenrahmens und der Zuordnung zu bestimmten Ergebnispositionen vorgenommen. Dies führt dazu, dass sich ggf. Ergebnisse nicht auf den zuvor beplanten Konten darstellen.

<sup>a</sup> Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen nur Buchungen, die den Ansatz des laufenden Jahres betreffen. Haushaltsausgabereste oder über- und außerplanmäßige Ausgaben bleiben daher unberücksichtigt.

Im Haushaltsvollzug wie im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse kam es des Weiteren zu Verschiebungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt. So wurden etwa im Ergebnishaushalt Maßnahmen geplant, die in der Abwicklung dem Finanzhaushalt zugeordnet werden mussten und umgekehrt.

## **II. Erläuterungen zu Abweichungen in den einzelnen Produktbereichen**

Erläutert sind im Folgenden insbesondere Produktbereiche, bei denen die Abweichungen des Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen gegenüber der Planung größer als 15 % waren.

### Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Die Verbesserung gegenüber der Planung mit insgesamt 0,8 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Anpassungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen (per Saldo: - 0,8 Mio. EUR). Des Weiteren stehen nicht geplanten Forderungsabschreibungen (1,2 Mio. EUR), die zentral im Teilhaushalt „Stadtkasse“ verbucht wurden, Verbesserungen bei den Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. EUR), den Personalaufwendungen (0,2 Mio. EUR) sowie geringere Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Betriebshöfe (0,2 Mio. EUR) gegenüber.

### Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaften

Die Verbesserungen gegenüber der Planung von 0,24 Mio. EUR resultieren vor allem aus geringeren Abschreibungen und Aufwendungen für Bauunterhaltung.

### Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Gegenüber der Planung wurden aus der zweckentsprechenden Verwendung von Fehlbelegungsmitteln nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,37 Mio. EUR) erzielt. Bei den Abschreibungen ergab sich eine Verbesserung von 0,44 Mio. EUR.

### Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Verbesserungen in Höhe von 2,72 Mio. EUR ergaben sich insbesondere aus höheren Erträgen aus Transferleistungen (0,27 Mio. EUR), höheren Landeszuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (0,4 Mio. EUR), geringeren Personalaufwendungen (0,74 Mio. EUR), geringeren Aufwendungen für Bauunterhaltung (0,4 Mio. EUR), nicht in vollem Umfang abgerufenen Leistungen an andere Kita-Träger (0,5 Mio. EUR) und geringere Transferleistungen (0,43 Mio. EUR).

### Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Gegenüber der Planung ergab sich aus finanzstatistischen Gründen die Notwendigkeit zur Verbuchung der Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen im Produktbereich 07.

### Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Verschlechterung gegenüber der Planung resultiert vor allem aus nicht geplanten Abschreibungen (0,43 Mio. EUR). Daneben stehen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten (0,18 Mio. EUR) nicht realisierte Zuweisungen des Landes (0,1 Mio. EUR) gegenüber.

### Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Bei den Sach- und Dienstleistungen (- 0,51 Mio. EUR) ergaben sich wesentliche Verbesserungen bei der Bauunterhaltung (0,18 Mio. EUR) und den Vermarktungskosten für Grundstücke (0,22 Mio. EUR). Dem stehen höhere Abschreibungen (0,29 Mio. EUR) und höhere Personalaufwendungen (0,11 Mio. EUR) gegenüber.

Außerordentliche Erträge konnten aus der Veräußerung von Grundstücken über Bilanzwert erzielt werden (0,33 Mio. EUR).

### Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Neben einer geringeren Umlage an den Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim (0,16 Mio. EUR) reduzierten sich im Haushaltsvollzug die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,3 Mio. EUR). Hierbei wurden insbesondere bei der Unterhaltung der Einrichtungen der Abwasserbeseitigung (0,3 Mio. EUR) und bei den Stromkosten (0,08 Mio. EUR) die Planansätze nicht ausgeschöpft.

Verschlechterungen ergaben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (0,18 Mio. EUR) und den Abschreibungen (0,16 Mio. EUR).

### Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

Die Reduzierung auf der Aufwandsseite in Höhe von 0,68 Mio. EUR resultiert insbesondere aus folgenden u.a. vor dem Hintergrund der langen vorläufigen Haushaltsführung nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen:

- Vermieter-Bauunterhaltung:	0,10	Mio. EUR
- Entschlammung Horlachgraben:	0,38	Mio. EUR
- Unterhaltung Außenanlagen	0,11	Mio. EUR
- Beratungskosten, Flughafenerweiterung:	0,10	Mio. EUR

### Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf eine nicht geplante Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Betriebshöfe, Bereich Bauhof und Fuhrpark mit 0,44 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren konnte eine Gewinnabführung der Stadtwerke nicht in vollem Umfang realisiert werden (0,2 Mio. EUR).

### Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Gegenüber der Planung kam es bei den Steuereinnahmen zu erheblichen Veränderungen:

	Ansatz 2012 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
Gewerbsteuer	30.000	11.925
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.800	23.117
Grundsteuer B	9.800	10.146

Aus den Ausfällen bei der Gewerbesteuer ergab sich eine entsprechend geringere Gewerbesteuerumlage (- 3,23 Mio.). Aus der FAG-Rückstellung konnte entgegen der Planung erfolgswirksam ein Betrag von 1,6 Mio. EUR entnommen werden. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergab sich zudem bei den Zinsaufwendungen eine Verbesserung von 2,90 Mio. EUR.

## **C. Investiver Finanzhaushalt**

Die Haushaltssatzung 2012 wurde im investiven Finanzhaushalt mit folgenden Volumina verabschiedet:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>5.424.525 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>15.644.595 EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>15.120.0705 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>4.900.000 EUR</b>

Bei der Festsetzung der jeweiligen Haushaltsansätze für die einzelnen Investitionsvorhaben und der Interpretation der korrespondierenden Ergebnisse sind grundsätzlich folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Investitionsvorhaben werden regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre abgewickelt. D.h. eine isolierte Betrachtung eines jahresbezogenen Ergebnisses in der Gegenüberstellung zum Planansatz ist meist nicht sinnvoll. Erst eine mehrjährige Übersicht kann hier Aussagen über die Einhaltung von Kostenschätzungen bzw. eingeschränkt auch des entsprechenden Zeitplans und Baufortschritts erlauben. Diesem Effekt trägt grundsätzlich die ggf. mehrjährige Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 21 GemHVO Rechnung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Vorläufige Haushaltsführung im Sinne des § 99 HGO/114f HGO für das Haushaltsjahr 2012 bedingt durch die relativ späte Genehmigung des Haushaltsplans 2012 erst zum 01.06.2012 aufgehoben wurde. Gerade für neue witterungsabhängige Investitionsvorhaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaus blieb so wie in den Vorjahren nur ein schmales Zeitfenster für eine mögliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Die Schwerpunkte des Investitionsprogramms in der Planung 2012 lagen bei folgenden Maßnahmen:

	Mio. EUR
- Verlängerung Lutzmann-Ring	2,5
- Sonstige Maßnahmen im Rahmen der Attraktivitätssteigerung Innenstadt und des Stadtumbaus	2,3
- Kanalbau	1,4
- Straßenbau	0,9
- Ankauf von Grundstücken	0,7
- Sanierung Großsporthalle Rüsselsheim	0,7
- Verlagerung SC-Opel Gelände	1,0
- Schulbaumaßnahmen	2,4
- Neubau, Kita Rheingauer Straße	0,5
- Sonstige Maßnahmen Kitas	1,2

Im Haushaltsvollzug wurde wie in den Vorjahren die Verlängerung des Lutzmann-Rings zur Erschließung des damals noch projektierten Opel-Forums nicht weiterverfolgt. Ebenfalls noch nicht begonnen wurde mit der Sanierung der Großsporthalle Rüsselsheim. Bereits entstandene Kosten für Vorplanungen waren hierbei in den Ergebnishaushalt umzubuchen.

Umgesetzt wurden im Haushaltsvollzug die folgenden Maßnahmen:

	Mio. EUR
- Abwasserbeseitigung	0,7
- Straßenbau	1,7
- Georg-Büchner-Schule, Ertüchtigung von Sicherheitseinrichtungen	0,3
- Alexander von Humboldt-Schule, Naturwissenschaftliche Räume	0,4
- Wohnungsbauförderung, Investitionszuschüsse	0,6
- Sanierungszuschüsse an Private	0,6
- Festungsanlage, Sanierung	0,3

Investive Einzahlungen lagen insbesondere in den folgenden Bereichen vor:

	Mio. EUR
- Grundstücksverkäufe	0,5
- Allgemeine Investitionspauschale	0,1
- Schulbaupauschale	0,7
- Landeszuweisung, Sanierung Innenstadt	0,7
- Landeszuweisung, Soziale Stadt	0,1

Die Kreditermächtigung in Höhe von 15,12 Mio. EUR berücksichtigt in der Planung noch die Finanzierung der Tilgungsleistungen. Da eine Finanzierung von Tilgungen über langfristige Kredite im Sinne des § 103 HGO nicht zulässig ist, hätte das veranschlagte Kreditvolumen lediglich bei 10,22 Mio. EUR liegen dürfen.

Tatsächlich aufgenommen wurden im Haushaltsjahr Kredite zur Finanzierung von Investitionen lediglich im Umfang von 1,05 Mio. EUR.

An Tilgungsleistungen wurden 4,9 Mio. EUR verbucht.

## D. Verschuldung

### I. Allgemeines

Die Schulden der Stadt Rüsselsheim setzen sich im Wesentlichen aus zwei Positionen zusammen:

Die erste Position resultiert aus Darlehen, die nach § 103 HGO zur Finanzierung investiver Maßnahmen aufgenommen wurden. Diese Darlehen bewirken zwar ein Anwachsen der Verbindlichkeiten am Kreditmarkt, finanzieren aber andererseits auch eine entsprechende Mehrung des Anlagevermögens.

Der zweite Kreditblock setzt sich dagegen in der Regel aus kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätssicherung im Sinne des § 105 HGO zusammen. Diese Darlehen dienen in erster Linie der Finanzierung des konsumtiven Haushalts sowie als Instrument im Rahmen des Zinsmanagements auch vorübergehend zur Vorfinanzierung von Investitionen. In der Konsequenz bewirken diese Kredite keine Vermögensmehrung, sondern letztlich über die finanzierten Aufwendungen eine Reduzierung des Eigenkapitals.

Beide Verbindlichkeitspositionen bilden daher die Gesamtverschuldung der Stadt Rüsselsheim ab, die sich zum 31.12.2012 auf 387.859.811,60 EUR (31.12.2011: 339.756.420,30 EUR) belief.

### II. Langfristige Verschuldung für Investitionen

Gegenüber der Planung mit einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 15,12 Mio. EUR wurden tatsächlich lediglich 1,05 Mio. EUR an langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Zum 31.12.2012 setzte sich dieser Kreditblock daher wie folgt zusammen:

	EUR
- Schuldenstand am 31.12.2011:	132.756.420,30
- Auszahlungen für Tilgungen	- 4.898.608,70
- Kreditaufnahmen:	
- Kreditmarkt	800.000,00
- Hessischer Investitionsfonds	252.000,00
- Schuldenstand am 31.12.2012:	<b>128.909.811,60</b>

### III. Kassenkredite

Die Haushaltssatzung 2012 ermächtigte zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 280,0 Mio. EUR (Vorjahr: 280,0 Mio. EUR). Das

Kassenkreditvolumen dient dabei der Finanzierung der Defizite der Jahre 2001-2011 sowie des voraussichtlichen Fehlbetrags des Haushaltsjahres 2012.

Entgegen der Planung betrug der tatsächliche Stand an Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2012 **258.950.000,00 EUR** und wuchs daher gegenüber dem 31.12.2011 mit 207.000.000 EUR um 51.950.000,00 EUR an.

Bei der Interpretation dieses Betrages ist beachten, dass sich die Stadt Rüsselsheim mit ihren Eigenbetrieben, Eigengesellschaften sowie dem Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim in einem Verbund zur Beschaffung kurzfristiger Liquidität befindet. Im Rahmen dieses Konstrukts erhält die Stadt Rüsselsheim einerseits überschüssige Liquidität ihrer verbundenen Unternehmen und erspart damit zeitweise eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt. Sie tritt aber andererseits für diese Unternehmen auch am Kreditmarkt als Kreditnehmer auf und leitet die entsprechenden Kredite an diese weiter. Auf die Stadt Rüsselsheim im engeren Sinn entfällt daher nur das am Kreditmarkt aufgenommenen Kreditvolumen, das nicht an verbundene Unternehmen weitergeben wurde, sowie die von diesen in Anspruch genommen Liquidität. Dieser Liquiditätsverbund stellte sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011 EUR</b>
- Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	- 2.670.501,66	-1.459.779,03
- Eigenbetrieb Bildung und Kultur	3.305.045,24	1.624.725,74
- Gewobau	0,00	0,00
- Stadtwerke GmbH	5.000.000,00	0,00
- GPR gGmbH Klinikum	9.450.000,00	5.500.000,00
- GPR gGmbH Seniorenresidenz	3.855.000,00	3.830.000,00
- GPR gGmbH Ambulantes Pflegeteam	0,00	0,00
- GPR Service GmbH	0,00	0,00
- GPR Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	250.000,00	205.000,00
- GPR Insolvenzversicherung ATG	- 290.802,09	- 464.871,14
- Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	226.000,00	- 73.500
Insgesamt:	<b>19.124.741,49</b>	<b>9.161.575,57</b>

Damit hatte die Stadt Rüsselsheim im Rahmen des Liquiditätsverbunds per Saldo insgesamt 19,1 Mio. EUR für ihrer verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe an Kassenkrediten aufgenommen.

## E. Haushaltsausgabereste

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt werden. Ansätze des investiven Finanzhaushalts bleiben dagegen in der Regel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Übertragbarkeit ist grundsätzlich über einen entsprechenden Haushaltsvermerk geregelt (Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2012, Zfr. I.5 und Zfr. II. 1-3; Allgemeine Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan Zfr. III.10).

Die Stadt Rüsselsheim hat demnach die gesetzliche Regelung dahingehend eingeschränkt, dass im Ergebnishaushalt regelmäßig nur dann Haushaltsausgabereste gebildet werden sollten, wenn bis Ende 2012 ein entsprechender Auftrag erteilt wurde (gem. Dienstanweisung 05/2011).

Vor diesem Hintergrund werden aus dem Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltsausgabereste über eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters in das Folgejahr übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiermit davon Kenntnis.

### I. Ergebnishaushalt:

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gaberest
010100030 Magistrat	6774000 Beratungskosten, Gutachten	80.000,00	80.000,00
010101000 RPA	6774000 Beratungskosten, Gutachten	11.500,00	4.500,00
010102160 Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	6590000 übrige sonstige Personalaufwendungen	75.000,00	3.000,00
010160050 Gebäudewirtschaft	6201030 Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	312.500,00	154.715,96
010160050 Gebäudewirtschaft	6774000 Beratungskosten, Gutachten	28.000,00	18.707,29
010160060 Gebäudeunterhaltung und - bewirtschaftung	6994075 Sanierungskonzept (Schulen, Kitas)	300.000,00	107.622,81
020211500 Ordnungsangelegenheiten	7128960 Zuw. an Körperschaften	31.700,00	15.010,68
020313000 Brandschutz	6063000 Kauf von Ausstattung	14.150,00	153,67
020313000 Brandschutz	6082000 Ausgaben Katastrophenschutz	1.447,23	270,13
020313000 Brandschutz	6070000 Aufw. für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel	46.410,00	34,43
030121180 Eichgrundschule	7175100 Kostenerst. an EB Betriebshöfe	6.600,00	3.000,00
030729300 Betreuungsschule	6994142 Weiterentwicklung Betreuungsschule	2.000,00	1.600,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gabereist
040132100 Stadtmuseum	6993280 Wechselausstattungen und Veranstaltungen	20.000,00	7.200,00
040132100 Stadtmuseum	6993281 Sonderausstellung "Voll abgefahren"	179.500,00	17.343,28
060040700 Verwaltung FB Jugend u. Soziales	6993270 Veranstaltungsreihe Bildung	2.500,00	1.400,00
060040720 Verwaltung Kita/Horte	6779070 Kosten externe Beratung und Veranstaltungen	2.400,00	1.682,00
060345810 Mitarbeiterfortbildung ohne freie Träger	6887000 Kosten der Fortbildung Bereich Jugendpflege	3.660,00	460,00
060446401 Kita Am Borngraben	6161300 Unterhaltung der Außenanlage	40.000,00	40.000,00
060446404 Kita Böcklinstr. 2	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	69.500,00	21.000,00
060446408 Kita In den Bachgärten	6163100 Unterhaltung EDV	360,00	57,27
060446404 Kita Böcklinstraße	6163100 Unterhaltung EDV	360,00	57,27
060446410 Kita Lengfeldstraße	6163100 Unterhaltung EDV	360,00	57,27
060446412 Kita Paul-Ehrlich-Straße	6163100 Unterhaltung EDV	360,00	217,92
060446417 Kita Zum Büttelacker 2	6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	411.900,00	379.000,00
080055000 Sportamt	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	38.280,00	15.000,00
080156100 Stadion und Außensportanlagen	6165200 Unterhaltung der Sportflächen	115.000,00	67.850,00
080156200 Großsporthalle	6163010 Unterhaltung von Sportgeräten	12.700,00	5.700,00
090161000 Stadtplanung	6776000 Vorplanungen, begleitende Planungen	52.500,00	5.000,00
090161000 Stadtplanung	6994066 Konzept Innenstadt	55.000,00	30.000,00
100103500 Liegenschaften	6779060 Kosten der Vermessung	118.500,00	8.000,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6139400 Untersuchung des gesamten Kanalnetzes	267.500,00	10.000,00
110170000 Abwasserbeseitigung	6165110 Unterhaltung der Pumpstationen	120.000,00	45.000,00
120163000 Gemeindestraßen	6162100 Unt. D. Verkehrssicherungs- u. Signalanlage	240.000,00	11.000,00
120163000 Gemeindestraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	540.000,00	20.000,00

Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gabereist
120266500 Landesstraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	100.000,00	40.000,00
120366000 Bundesstraßen	6162100 Unt. D. Verkehrssicherungs- u. Signalanlage	105.000,00	15.000,00
120366000 Bundesstraßen	6165300 Unterhaltung der Straße und Brücken	106.700,00	10.000,00
130158000 Park- und Gartenanlagen	6161600 Unterhaltung von Wegen in Grünanlagen	40.000,00	16.150,00
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165570 Entschlammung Horlachgraben, Becken 7	553.370,09	200.000,00
130269000 Wasserläufe und Wasserbau	6165576 Entschlammung Horlachgraben, Becken 13	400.000,00	400.000,00
130412000 Natur- und Umweltschutz	6165600 Pflege und Renaturierungskosten	21.700,00	3.550,00
150259100 Regionalpark Rhein-Main	6165120 Unterhaltung der Wege inkl. Beschilderung	40.000,00	25.000,00
		<b>Summe:</b>	<b>1.784.339,98</b>

## II. Investiver Finanzhaushalt

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gabereist
010102100INV Personalamt	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	5.000,00	1.215,17
010103200EDV Stadtkasse	0242010 Zugänge DV-Software	18.500,00	1.142,40
02021150AC Ordnungsangelegenheiten	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs-u. Signalanlagen	6.000,00	490,94
02021150AD Ordnungsangelegenheiten	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs-u. Signalanlagen	200.000,00	137.598,78
020211500EDV Ordnungsangelegenheiten	0242010 Zugänge DV-Software	8.560,00	8.560,00
02031300INV Amt für Brandschutz	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	71.000,00	12.739,04
02031300AC Amt für Brandschutz	0809010 Zugänge sonstige andere Anlagen	374.948,17	123.203,54
03012110AA Otto-Hahn-Schule KIZ	0530110 Zugänge Schulgebäude	641.663,41	85.406,71
03012112AA Goetheschule	0530110 Zugänge Schulgebäude	100.000,00	50.000,00
03022251AB Gerh.-Hauptmann-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	619.134,03	250.000,00
03032300AD M.-Planck-Schule	0530110 Zugänge Schulgebäude	350.000,00	197.768,75
04013210AD Museum	0621010 Zugänge Kulturgüter	204.000,00	2.123,14

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gaberest
04013210AH Museum	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	30.261,26	23.986,74
040132110INV Stadtarchiv	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	800,00	795,87
060040710EDV Verwaltung Soziale Dienste und finanzielle Hilfen	0852010 Zugänge Hardware	51.400,00	2.794,88
060040720EDV Verwaltung Kindertagesstätten/Horte	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.134,69
06044640AA Kita allgemein	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	150.000,00	34.400,00
06044640AB Kita allgemein	0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	437.500,00	190.466,17
06044640AD Kita allgemein	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	58.000,00	57.256,25
060446400INV Kita allgemein	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	88.207,50	15.545,23
060446404EDV Kita Böcklinstraße	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446407EDV Kita Hessenring	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446408EDV Kita In den Bachgärten	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446410EDV Kita Lengfeldstraße	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446411EDV Kita Liebigstraße	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446412EDV Kita Paul-Ehrlich-Straße	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.155,18
060446413EDV Kita Sachsenweg	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.175,00
060446414EDV Kita Vollbrechtstraße	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.134,68
060446416EDV Kita Rheingauer Straße 43	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.155,16
060446417BKita Zum Büttelacker 2	0531010Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	500.000,00	499.819,12
060446419C Kita Rheingauer Straße 46	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	498.771,88	116.524,89
060446420EDV Kita Ahomallee	0852010 Zugänge Hardware	1.175,00	1.155,18
060446401A Kita Kirchpfad	0531010 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	600.000,00	29.585,81
08005500AA Sportamt	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	6.600,00	4.700,00
08015620AA Großsporthalle	0533010 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	671.914,16	100.794,31
080156200INV Großsporthalle	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenst.	7.000,00	1.200,00
09016151AE Attr. Innenstadt	0358010 Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	900.000,00	334.500,00

Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	Haushaltsaus- gaberest
09016153AA Stadumbau in Hessen	0622010 Zugänge Naturgüter	489.546,25	350.000,00
10018821AB Bebautes Grundvermögen	0591010 Zugänge Wohngebäude	161.572,80	91.572,80
10023650AA Festungsanlage - Sanierung	0621110 Zugänge Baudenkmäler	390.994,89	79.124,85
11017000AG Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	457.191,81	20.000,00
11017000BA Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	400.000,00	34.193,13
11017000BD Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	30.000,00	13.112,58
11017000BH Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	16.608,50	16.608,50
11017000BI Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	67.191,60	67.191,60
11017000BM Abwasserbeseitigung	0656010 Zugänge Kanalisation	100.000,00	50.000,00
12016300AA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	656.752,86	544.002,41
12016300AB Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	120.000,00	117.101,16
12016300AE Gemeindestraßen	0615010 Zugänge Verkehrssicherungs-u.Signalanlagen	364.087,67	101.361,72
12016300AF Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	200.000,00	20.000,00
12016300AK Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	188.092,46	30.000,00
12016300AM Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	22.076,72	22.076,72
12016300AO Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	508.846,94	125.007,56
12016300AQ Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	5.431,44	5.431,44
12016300BE Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	129.744,32	40.889,73
12016300BF Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	20.000,00	20.000,00
12016300BP Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	100.000,00	20.000,00
12016300CA Gemeindestraßen	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	66.467,73	66.467,73
12016700AA Straßenbeleuchtung	0613010 Zugänge Gemeindestraßen	50.000,00	25.000,00
12036600AA OD im Z. v. Bundesstraßen	0350110 Zug gel. Investitionszuschüsse Bund	49.755,72	19.149,09
13057830AA Feld- und Wirtschaftswege	0614010 Zugänge Wege, Plätze	30.000,00	1.300,00
15023651AA Festungskeller und Cafeteria	0539010 Zugänge sonstige Betriebsgebäude	264.385,79	255.017,72
		<b>Summe:</b>	<b>4.430.011,37</b>

## F. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen

Nach Maßgabe des § 100 HGO wurden im Haushaltsjahr 2012 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen bewilligt. Die Genehmigungen werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

### I. Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
1	020205000 Standesamt	7175100 Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	0,00	990,00	01.03.2013	Die Reinigung des Aufgangs der Opelvillen durch die Betriebshöfe konnte aufgrund geringerer Auslastung durch Hochzeiten nicht gedeckt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 020205000 -Standesamt Sachkonto: 6010100 -Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei - 734,99 € Sachkonto: 6163000 - Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen - 90 € Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen - 165,01
2	030121100 Otto-Hahn-Schule	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	58.100,00	22.000,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
3	030121130 Grundschule Königstädten	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.580,00	610,46	18.10.2012	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Grundschule Königstädten zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121130 - Grundschule Königstädten Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
4	30121150 Georg-Büchner-Schule	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	73.600,00	76.000,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfsentwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse an Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
5	030121190 Grundschule Innenstadt	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.460,00	122,73	09.11.2012	Aufgrund von notwendigen Reparaturen an den Tafeln und Wartungskosten an der Grundschule Innenstadt werden Mehrkosten entstehen.	Mehreinnahmen bei: Kostenstelle: 030121190 - Grundschule Innenstadt Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
6	030222510 Gerhart-Hauptmann-Schule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	3.480,00	2.611,51	15.11.2012	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222510 - Gerhart-Hauptmann-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
7	030222520 Friedrich-Ebert-Schule	6010100 Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.360,00	2.802,52	25.07.2012	Im Verwaltungsbereich der Friedrich-Ebert-Schule wurden mehr Toner benötigt.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222520 - Friedrich-Ebert-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe - 1.953,00 Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen - 849,52
8	030222530 Parkschule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	1.560,00	995,00	19.09.2012	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Parkschule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030222530 - Parkschule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
9	030323000 Max-Planck-Schule	6161200 Mieter-Bauunterhaltung Kleinreparaturen	3.160,00	3.000,00	25.07.2012	Aufgrund von dringend notwendigen Reparaturen an den Tafeln der Max-Planck-Schule zur Unfallverhütung werden Mehrkosten entstehen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030323000 -Max-Planck-Schule Sachkonto: 7175100 - Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe
10	030427000 Borngrabenschule	6139000 sonstige weitere Fremdleistungen	0,00	950,00	17.01.2013	Das Küchenpersonal zur Ausgabe des Mittagessens an der Borngrabenschule wird durch die Fa. Dussmann ausgegeben.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030121130 - Grundschule Königstädten Sachkonto: 6201030 - Entgelt Aushilfen
11	030729300 Betreuungsschule	7128550 Zuschuß, Förderverein Grundschule Königstädten e.V.	26.000,00	9.000,00	11.10.2012	Der Förderverein Grundschule Königstädten hat auf Wunsch der Stadt sein Angebot erweitert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030729300 - Betreuungsschule Sachkonto: 6201030 - Entgelt Aushilfen Betreuungsschule

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
12	030829350 Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	6163100 Unterhaltung EDV	400,00	816,00	14.11.2012	Aufgrund PC Reparaturen und Anschaffungen von Druckern entstehen Mehrkosten	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 030829350 - Dezentrale Schule für Erziehungshilfe Sachkonto: 6011000 - Lehr- und Unterrichtsmittel
13	040132100 Stadtmuseum	6201030 Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	30.000,00	537,00	16.01.2013	Die Mehrausgaben entstanden durch eine deutlich höhere Anzahl von Führungen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040132100 - Stadtmuseum Sachkonto: 6089000 - übriger sonstiger Materialaufwand
14	040235200 Stadtbücherei	7175100 Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Betriebshöfe	3.600,00	1.000,00	13.11.2012	Aus feuerschutztechnischen Gründen ist eine Entsorgung vom Sperrmüll dringend notwendig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 040235200 - Stadtbücherei Sachkonto: 6010100 - Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei
15	050347000 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	7128920 Zuschüsse an Vereine und Verbände - Mieten	25.961,00	856,30	10.12.2012	Der Haushaltsansatz wurde unter Einrechnung einer 15%igen Kürzung, die allerdings nicht realisiert wurde, kalkuliert.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 050347000 - Förderung der freien Wohlfahrtspflege Sachkonto: 7290200 - Eintrittsgelder für Schwimmunterricht
16	050543500 Obdachlosenhilfe	6994070 Obdachlosenunterbringung	49.070,00	32.500,00	M-Nr. 294/12 04.12.2012	Die Fälle von Obdachlosigkeit sind unerwartet gestiegen.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen
17	060446407 Kita Hessenring 97	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	293.000,00	8.900,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfsentwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger

Lfd. Nr.	Kostenstelle Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushaltsansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
18	060446410 Kita Lengfeldstr. 10	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	384.200,00	24.900,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
19	060446416 Kita Rheingauer Str. 43	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	352.600,00	7.300,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
20	060446419 Kita Rheingauer Str. 46	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	288.200,00	25.300,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde-situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
21	130585500 Waldbewirtschaftung und Naturschutz im Wald	7121000 Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	30.400,00	722,34	13.07.2012	Die Erhebung der Beförderungsentgelte durch den Landesbetrieb Hessen-Forst wurde erhöht.	Mehrerträge bei: Kostenstelle: 130585500 - Waldbewirtschaftung und Naturschutz im Wald Sachkonto: 5060000 - Umsatzerlöse aus Handelswaren
22	160190000 Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	7354930 Umlage an Planungsverb. Frankfurt-Region Rhein-Main	305.000,00	15.997,04	M-Nr. 222/12 09.10.2012	Die Festsetzung der Verbandsumlage konnte bei der Kalkulation des HH-Ansatzes 2012 nicht mehr berücksichtigt werden.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 160291200 - Schuldendienst langfristige Kredite Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

<sup>1)</sup> Überschreitung

## II. Investiver Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
23	02031300AD Brandschutz Elektronisches BUS- System	0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	46.801,85	13.262,00	M-Nr. 260/12 13.11.2012	Bei der Maßnahme mussten Kostenerhöhungen bei Material und Stundenlohnarbeiten verzeichnet werden.	Minderzahlungen bei: Inv.Nr.: 10018821AB - Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten Kostenstelle: 100188210 - Bebautes Grundvermögen Sachkonto: 0591010 - Zugänge Wohngebäude
24	03002000AA Schulverwaltung EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik.	10.000,00	2.588,63	22.11.2012	Die Mittel des Landes Hessen wurden nicht zu den Komplementärteilen für die Medieninitiative Schule@Zukunft hinzugerechnet	Minderzahlungen bei: Inv.Nr.: EDV - Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Org.mitteln Kostenstelle: 030829350 - Dezentrale Schule für Erziehungshilfe Sachkonto: 0852010 - Zugänge Hardware
25	GWGEDV2012 Schulverwaltung Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV - Sammler	0891810 Zugänge GWG Sammler EDV 2012	30.000,00	9.278,00	26.11.2012	Die Mittel des Landes Hessen wurden nicht zu den Komplementärteilen für die Medieninitiative Schule@Zukunft hinzugerechnet	Minderzahlungen bei: Kostenstelle: 030020000 - Schulverwaltung Sachkonto: 6163400 - Technischer Support der EDV, Schule Zukunft
26	INV Otto-Hahn-Schule Inventar	0860010 Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände	0,00	10.000,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde- situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfsentwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger

Lfd. Nr.	Investitionsnummer Bezeichnung	Sachkonto Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2012	ÜPL/APL	Datum Bewilligung	Begründung	Deckungsnachweis
27	INV Georg-Büchner-Schule Inventar	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00	40.000,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde- situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger
28	GWGEDV2012 Friedrich-Ebert-Schule Geringwertige Wirtschaftsgüter EDV - Sammler	0891810 Zugänge GWG Sammler EDV 2012	0,00	1.150,00	19.11.2012	Aufgrund Neubesetzung der Sekretariatsstelle und der Aufgabenverteilung ist ein neuer PC Arbeitsplatz notwendig.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: EDV - Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Org.mitteln Kostenstelle: 030829350 - Dezentrale Schule für Erziehungshilfe Sachkonto: 0852010 - Zugänge Hardware
29	GWG2012 Helen-Keller-Schule Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammler	0891710 Zugänge GWG Sammler 2012	2.540,00	5.000,00	25.07.2012	Aufgrund hoher Anmeldezahlen in 2012/2013 muss ein zusätzlicher Klassenraum mit Möbeln und Ausstattungsgegenständ en eingerichtet werden.	Minderauszahlungen bei: Inv.Nr.: 03042710AA - H.-Keller-Schule- Erstaussattung eines Werkraumes Kostenstelle: 030427100 - Helen-Keller- Schule Sachkonto: 0852010 - Zugänge sonstige Betriebsausstattung
30	INV Kita Rheingauer Str. 46 Inventar	0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	0,00	2.000,00	DS-Nr. 141/11-16 27.06.2012	Aufgrund der Anmelde- situation und Prognosen zur mittelfristigen Bedarfs-entwicklung ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes nötig.	Minderaufwendungen bei: Kostenstelle: 060446400 - Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger) Sachkonto: 7128800 - Zuschüsse an andere Kita-Träger

<sup>1)</sup>Überschreitung

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der  
Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## **Wertgrenzen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009-2013**

### **I. Grundsätzliches**

Wertgrenzen spielen in erster Linie dann eine Rolle, wenn versehentlich Fehlbuchungen erfolgen bzw. ggf. notwendige Buchungen nicht vorgenommen wurden. Die entsprechende falsche oder fehlende Buchung ist dann als irrelevant anzusehen, wenn sie aufgrund der Höhe des fraglichen Betrags nicht wesentlich ist. Eine entsprechende Umbuchung ist in diesen Fällen nicht notwendig.

Die Festlegung von Wertgrenzen bedeutet jedoch nicht, dass prinzipiell vom Grundsatz der periodengerechten und sachgerechten Verbuchung oder der notwendigen Abstimmung bestimmter Konten abgewichen werden darf. D.h. die zu definierenden Wertgrenzen kommen in der Regel nur in den Fällen zum Tragen, die im Rahmen der Erarbeitung bzw. der Prüfung des Jahresabschlusses als fehlerhaft identifiziert werden und deren Korrektur mit vertretbarem Aufwand nicht zu bewerkstelligen wäre.

Festzulegen ist des Weiteren auf welcher Ebene die Wertgrenze greift. Hierbei ist neben der Betrachtung im Jahresabschluss auch die Haushaltsplanung maßgeblich, da der Ergebnisausweis im Jahresabschluss mit den jeweiligen Planansätzen korrespondiert und so gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung Rechenschaft ablegt wird. Daher sollten Wertgrenzen im Regelfall auf der Ebene von Kostenstellen und Sachkonten bzw. Investitionsnummern Anwendung finden. Mehrere Fehlbuchungen sind dabei in Summe zu betrachten.

Die bilanzielle Darstellung und das jeweilige Ergebnis dürfen prinzipiell auch unter Berücksichtigung von Wertgrenzen nicht verzerrt dargestellt werden.

### **II. Wertgrenzen im Einzelnen**

#### **A. Bilanz**

- a) Rechnungsabgrenzungen und periodengerechte Zuordnung (sonstige Forderungen/Verbindlichkeiten)

Generell sollten Buchungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit jahresübergreifende Vorgänge erfassen (z.B. Abonnements) nicht zwingend auf die entsprechenden Rechnungsperioden aufgeteilt werden müssen.

Bis zu einer betragsmäßigen Grenze von 25 % des jeweiligen Jahresergebnisses (ohne die nicht periodengerechten Buchungen) höchstens jedoch 5.000,- EUR werden als nicht wesentlich angesehen. Bei Rechnungsabgrenzungen wird der entsprechende Betrag als Wertgrenze im Sinne von Nr. 1 VV zu § 45 GemHVO verstanden.

b) Verbuchung einer nicht aktivierungsfähigen Ausgabe als Bilanzzugang

Wurde ein Aufwand fälschlicherweise als Bilanzzugang verbucht, ist eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt erforderlich, sofern nur ein einziger Geschäftsvorfall den Bilanzzugang und damit den entsprechenden Vermögensgegenstand abbilden würde. Ansonsten dürfen 5 % des Wertes des entsprechenden Vermögensgegenstands nicht überschritten werden.

Bei der fehlerhaften Verbuchung eines Aufwands als GWG, ist keine Umbuchung erforderlich.

c) Verbuchung einer aktivierungsfähigen Ausgabe als Aufwand

Wurde eine aktivierungsfähige Ausgabe fälschlicherweise als Aufwand verbucht, ist eine Umbuchung erforderlich.

In Fällen, in denen der Vermögensgegenstand als GWG zu verbuchen wäre, ist keine Umbuchung erforderlich.

d) Nicht sachgerechte Verbuchung eines aktivierungsfähigen Geschäftsvorfalles als Anlage im Bau zum 31.12. eines Jahres

Eine entsprechende Korrektur ist erforderlich.

e) Nicht erfolgte Abstimmung von Forderungen oder Verbindlichkeiten

Nicht nachvollziehbare Forderungen oder Verbindlichkeiten sind bis zur Höhe von 10 % des jeweiligen Forderungskontos akzeptabel, wenn eine entsprechende Aufklärung nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden kann.

Die Betrachtung kann danach auch auf Basis der entsprechenden Bilanzpositionen erfolgen. Die der jeweiligen Bilanzposition zugeordneten Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten können folglich teilweise auch größere Abweichungen aufweisen.

f) falsches Forderungs- und Verbindlichkeitskonto

Da die Zuordnung der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten über die Sachkontobuchungsgruppe indirekt gesteuert wird, kann eine Änderung in der Regel nur über eine entsprechende neue Hinterlegung erfolgen. Diese Änderung wirkt sich nur auf künftige Buchungen aus.

Bei direkt bebuchbaren Forderungs- oder Verbindlichkeitskonten ist eine Umbuchung nur erforderlich, wenn hierdurch die entsprechende Bilanzposition um mehr als 10 % beeinflusst wird.

g) Sonderposten

Mögliche Sonderposten sollten bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden können, wenn eine Zuordnung nicht möglich ist.

Grundsätzlich können nicht einzeln zuzuordnende Sonderposten in analoger Anwendung der Regelungen zur Eröffnungsbilanz (Nr. 14 VV zu § 59 GemHVO) nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden. Im Zweifelsfall ist nach § 38 Abs. 4 GemHVO eine Auflösung über 10 Jahre möglich.

h) Rückstellungen

Pflichtrückstellungen können grundsätzlich nicht unterbleiben. Allerdings sind in den Jahren 2009-2013 Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO (ATZ, Instandhaltung, Abfalldeponien, Altlasten, FAG, drohende Verluste und Verpflichtungen) nicht verpflichtend. Eine Bilanzierung sollte allerdings in den Fällen erfolgen (insbesondere ATZ, FAG), in denen die Kontinuität gegenüber der Eröffnungsbilanz gewahrt werden sollte.

Eine Verpflichtung zur Bildung von freiwilligen Rückstellungen besteht nicht. Die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfolgt für die Jahresabschlüsse 2009-2013 nur, wenn sie im Sinne der Kontinuität im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz sinnvoll erscheinen.

i) geleistete Investitionszuschüsse

Können geleistete Investitionszuschüsse nicht zugeordnete werden, können diese bis zu einem Betrag von 5.000,- EUR in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in den Ergebnishaushalt umgebucht werden (siehe Nr. 2 VV zu § 38 GemHVO).

Ansonsten ist gem. § 43 Abs. 5 GemHVO eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre möglich.

j) falscher Vermögensgliederungscode

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

**B. Ergebnisrechnung**

a) Korrektur des Ergebnisgliederungscodes

Die korrekte Hinterlegung ist vorzunehmen, da sich eine entsprechende Anpassung auch auf die Vergangenheit auswirkt.

- b) falsches Sachkonto, richtiges Hauptkonto

Die Wertgrenze liegt bei 100 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto, da die korrekte Zuordnung in der Regel irrelevant ist. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

- c) falsches Sachkonto, falsche Kontengruppe

Die Wertgrenze liegt bei 25 % des Ergebnisses je Kostenstelle/Sachkonto. Die unterlassene Umbuchung ist im Einzelfall mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen.

- d) Falsche Kostenstellen

Sofern der Geschäftsvorfall einer anderen Kostenstelle eindeutig zugeordnet werden kann, ist eine Umbuchung in der Regel erforderlich.

### **C. Finanzrechnung**

- a) Korrektur der Finanzbuchungsgruppe

Die Finanzrechnung wird nur mittelbar über die entsprechenden Hinterlegungen bei den einzelnen Sachkonten bedient. Eine Veränderung dieser Hinterlegung wirkt sich stets erst für künftige Buchungen aus. Eine eventuelle Umbuchung für die Vergangenheit sollte daher grundsätzlich die Ausnahme bleiben.

- b) Korrektur des Finanzgliederungscodes

Da sich eine Korrektur des Finanzgliederungscodes auch für die Vergangenheit auswirkt, ist eine entsprechende Anpassung jederzeit möglich.